

**Seite 2**

Sitzkiesel - Magische Herbstmomente mit Beton - Meinungsmache des Bezirksamtes

**Seite 3**

Staatsoper unter den Linden - Alles noch teurer! Ein Kommentar

**Impressum**

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V. Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: (030) 790 10 70 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:**BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:**nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 19.12.2015

**Freies Surfen auf Steuerzahlerkosten****Senat plant kostenloses WLAN ab 2015**

**Erfolglos wurde seit sieben Jahren in der Hauptstadt über die Einführung eines kostenlosen WLAN-Netzes diskutiert. Im letzten November startete der Senat einen erneuten Anlauf. Bis zu 170.000 Euro werden aus der Landeskasse für die ersten zwei Jahre als Anschubfinanzierung bereitgestellt. Anfang 2015 sollen die ersten Hotspots bereits an den Start gehen. Der Bund der Steuerzahler Berlin fragt sich allerdings, ob überhaupt ein freies WLAN aus Steuermitteln notwendig ist.**

**D**er Senat strebt eine möglichst großräumige und flächendeckende Versorgung mit WLAN, insbesondere an zentralen Orten an. Für eine Dauer von zwei Jahren werden dem ausgewählten Anbieter keine Miete oder Sondernutzungsgebühren berechnet und außerdem die Stromkosten

übernommen. Damit würde erstmals ein finanzieller Anreiz unterhalb des kompletten Einkaufs eines Netzes geboten, heißt es in der Antwort der Berliner Senatskanzlei auf eine Parlamentsanfrage. Für die zweijährige Anschubfinanzierung seien Mittel von maximal 170.000 Euro vorgesehen. Der Rahmen müsse jedoch nicht ausgeschöpft werden und sei abhängig vom Angebot. Der Weiterbetrieb nach Ende der Anschubfinanzierung solle möglichst vom Betreiber finanziert werden, heißt es weiter. In den drei vorausgegangenen Ausschreibungen hatte sich kein Interessent finden lassen, der auf Dauer einen wirtschaftlichen Betrieb erwartet hat. Der Bund der Steuerzahler befürchtet deswegen, dass der Betrieb dann zum Schluss am Land hängen bleiben könnte.

Der Bund der Steuerzahler

stellt sich hier aber auch die Frage, ob der Betrieb eines freien WLAN-Netzes überhaupt Staatsaufgabe ist, mit der sich der Senat beschäftigen sollte.

Die Netzabdeckung mit schnellen und zuverlässigen UMTS-Datendiensten über das Mobilfunknetz dürfte in Berlin mittlerweile fast überall gegeben sein und steht auch ausländischen Touristen zur Verfügung. Für das mobile Surfen und Abrufen von E-Mails über das Mobilfunknetz fallen natürlich Gebühren an. Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, sieht hierin aber keinen Grund, warum der Staat die mobile Nutzung des Internets subventionieren sollte. Ein kostenloses Surfen würde Bürgern wie Touristen natürlich gleichermaßen gefallen, Freibier aber auch, sagte Kraus.

Eine weitere Überlegung ist auch, dass der Staat in den Jahren 2000 und 2010 Frequenzen für die mobile Datenübertragung für gut 55 Milliarden Euro an die Mobilfunkbetreiber unter der Auflage versteigert hat, innerhalb bestimmter Fristen in den Netzausbau zu investieren. Mit einem freien WLAN würde Berlin nicht nur in einem stark frequentierten Ballungszentrum ein Parallelangebot zu UMTS aufbauen, sondern auch den vielen kleinen Hotspot-Betreibern, wie z.B. Restaurants, Hotels und Cafes, die Möglichkeit nehmen, Ihren Kunden einen Mehrwert anzubieten. Kraus ist sich sicher, dass ein öffentlicher Internetzugang ebenso wenig ein öffentliches Gut ist, wie Bier und Currywurst. Und für diese privaten Güter gibt es einen funktionierenden Markt mit Preisen für die Leistung.



## Meinungsmache des Bezirksamtes im Stadtteilmagazin Magische Herbstmomente mit Beton

Die Berichterstattungen über die im letzten Schwarzbuch kritisierten Sitzkiesel haben nun zu einer weiteren Befassung in der Bezirksverordnetenversammlung von Mitte geführt. Die Piratenfraktion hat eine Evaluierung der Sitzkiesel und die Zurückstellung der Errichtung der letzten drei Exemplare beantragt. Auch die Stadtteilvertretung im „Aktiven Zentrum“ Turmstraße machte sich die Kritik des Steuerzahlerbundes zueigen und forderte, auf weitere Sitzkiesel zu verzichten. Gleichzeitig schwärmte ein Stadtteilblättchen verklärt von magischen Herbstmomenten mit Sitzkieseln und versuchte Kritiker lächerlich zu machen. Herausgeber ist das Bezirksamt Mitte.

Das Bezirksamt Mitte werde ersucht, die Errichtung der drei Sitzkiesel im Kleinen Tiergarten zurückzustellen, beantragten die Piraten in der BVV-Mitte. In diesem Zusammenhang solle geprüft werden, ob und inwieweit die sich schon im Park befindlichen Sitzkiesel seitens der Anwohner angenommen werden. Dem Bezirksamt sei freigestellt, wie es die Prüfung vornimmt. Je nach den Ergebnissen der Untersuchung der Nutzung der Sitzkiesel durch Anwohner solle über eine Fortsetzung der Parkumgestaltung entschieden werden. Sollte die Untersuchung eine unzureichende Akzeptanz seitens der Bürger ergeben, sei die Errichtung der Sitzkiesel zu verwerfen. Sollte die Untersuchung zeigen, dass die Sitzkiesel eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden, sei die Parkumgestaltung mit Errichtung der Sitzkiesel wie geplant fortzusetzen, heißt es in dem Dringlichkeitsantrag der Piratenfraktion.

Als Begründung führte die Piratenfraktion Presseberichte an, wonach die Akzeptanz der Sitzkiesel seitens der Moabiter Bevölkerung unterschiedlich stark ausgeprägt sei. Da die Errichtung der Sitzkiesel mit erheblichen Kosten verbunden sei, könnten durch eine Evaluierung Fehlplanungen bei der Parkumgestaltung vermieden werden.

Rudolf Blais, Sprecher der Stadtteilvertretung AZ Turmstraße und Vertreter der Bürgerinitiative Kleiner Tiergarten/Ottopark, konfrontierte Bezirksbaustadtrat Carsten Spallek in einer Bürgeranfrage in der BVV mit der



ecke turmstraße: Herausgeber ist das Bezirksamt Mitte von Berlin.

Schwarzbuchveröffentlichung des Bund der Steuerzahler und dessen breiter Medienkritik, in der die Sitzkiesel „zu einem der brisantesten Steuergeldverschwendungsfälle in Deutschland“ gekürt worden waren. Dennoch erklärte Spallek, an der bisherigen Parkplanung bis zum letzten Sitzkiesel festhalten zu wollen.

Derweil schwärmte eine Kommentatorin der Stadtteilzeitung „ecke turmstraße“ von „magischen Herbstmomenten mit Beton im Ottopark“ und einem jungen Mann, der auf einem Kiesel sitzend in einem Buch las, einem Pärchen, das an einem Sitzkiesel lehnte und von jungen Familien mit Kindern, die ausgelassen den Weitsprung von einem Sitzkiesel zum anderen probten. Dem Autor eines Tagespiegel-Artikels zu den Sitzkieseln warf sie ebenso wie dem Bund der Steuerzahler vor, einem Nörgelgrüppchen alter Leute auf den Leim gegangen zu sein,

die Privatkriege gegen alles führten, was ihnen nicht passte.

Gelobt werden in dem Kommentar hingegen die Vorzüge der Sitzkiesel, die „unkaputtbar“ und über die Jahre allemal preiswerter als Bänke wären, die oft zerstört würden und kostspielig repariert werden müssten. Zitiert wird aus einem weiteren Artikel, in dem der Tiefbauamtsleiter die Wirtschaftlichkeit der Betonelemente lobt und den der Tagesspiegel angeblich nur deswegen veröffentlicht hätte, weil der Zeitung der vorausgegangene Bericht über die Sitzkiesel „peinlich“ gewesen wäre.

Der Bund der Steuerzahler hat hierzu deswegen gleich zwei weitere Anträge auf Akteneinsicht beim Bezirksamt Mitte beantragt. Erstens will der Verein die Wirtschaftlichkeitsberechnung einsehen, wonach Sitzkiesel wirtschaftlicher als z.B. Betonsitzbänke sind. Zweitens will der Verein wissen, wie hoch die Kosten für die sitzkieselfreundliche Stadtteilzeitung „ecke turmstraße“ sind. Herausgeber ist nämlich das Stadtentwicklungsamt beim Bezirksamt Mitte, wie das Impressum verrät. Geantwortet hat das Bezirksamt aber noch nicht, trotz gesetzlicher Frist des Informationsfreiheitsgesetzes.



## Verschwendungsfall Staatsoper unter den Linden - Ein Kommentar!

### Alles noch teurer!

**Eine Baustelle. Nichts ist fertig. Schon lange sollte die Eröffnung stattgefunden haben. Das Budget ist längst überschritten. Und nun: Alles wird noch teurer! Nein, hierbei geht es ausnahmsweise einmal nicht um den neuen Berliner Hauptstadflughafen, sondern um die Staatsoper unter den Linden. Anfang Dezember hat Senatsbaudirektorin Lüscher verkündet, dass die Kosten der Sanierung der Staatsoper auf knapp 400 Millionen Euro steigen werden.**

**D**as kommt uns doch allen irgendwie bekannt vor. Auf der Baustelle wird man von allerlei unvorhergesehenen Dingen überrascht, der Eröffnungstermin ist nicht mehr einzuhalten. Für lange Zeit traut sich niemand mehr, einen Eröffnungstermin zu nennen und am Ende wird alles teurer, als man es sich in seinen kühnsten Träumen nicht gewagt hat vorzustellen. Aber hier in Berlin wollen uns solche Nachrichten nicht mehr recht vom Hocker hauen – das kennen wir alle schon.

Bereits seit dem September 2010 wird die Berliner Staatsoper denkmalgerecht saniert. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte Baukosten in Höhe von 239 Millionen Euro veranschlagt. Im Oktober 2013 sollte das historische Gebäude im neuen Glanz erstrahlend wiedereröffnet werden. Neben der Sanierung des eigentlichen Hauptgebäudes erstrecken sich die Arbeiten auch auf das Intendanten- und Probengebäude. Zudem soll ein neu zu errichtendes unterirdisches Bauwerk die beiden Häuser künftig miteinander verbinden.

Dass man bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Lehren aus der Staatsopernsaniierung ziehen möchte, verwundert nicht. Was jedem eigentlich klar sein sollte – also, dass man erst mit den Bauarbeiten beginnt, wenn die Planungen abgeschlossen sind – soll in der Berliner Verwaltung erst in Zukunft so gelten. Gegenüber dem rbb sagte der designierte Stadtentwicklungssenator Geisel (SPD), dass Risiken vorher kommuniziert und wichtige Planungen abgeschlossen sein müssten,

bevor die Bauarbeiten beginnen. Damit hat Geisel die Hauptprobleme der Sanierung angesprochen. Das Mauerwerk ist marode und der Untergrund äußerst schwierig. Heute sagen Fachleute, sie hätten gewusst, dass die Bausubstanz schwierig sei. Und dass dort, wo der neue Verbindungstunnel errichtet wurde, sumpfiger Untergrund ist und dort die ehemalige Stadtmauer Berlins auf Holzpfählen gründete, wird Fachleute ebenso wenig überraschen. Probebohrungen führte man zwar durch, jedoch an anderer Stelle.

Die erwähnten Probleme führten zu Verzögerungen am Bau und ließen die Sanierungskosten immer weiter ansteigen. Die besonderen Bodenverhältnisse

haben dazu beigetragen, dass die Abdichtung des Verbindungstunnels in einem aufwendigen, zeitintensiven Verfahren doppelt so stark ausgeführt werden musste. Aufgrund des maroden Mauerwerks mussten Hinterbühne und Bühnenturm erneuert werden. Laut Senatsverwaltung kostet jeder Monat Verzögerung mindestens eine Million Euro.

Der Bund unterstützt die Sanierung der Staatsoper mit 200 Millionen Euro. Das Land Berlin sollte die restlichen 39 Millionen Euro tragen. Im Preis mit einkalkuliert war sogar die Herrichtung des Schillertheaters, das während des Hauses unter den Linden als Ersatzspielstätte dient.

Senatsbaudirektorin Lüscher verkündete Anfang Dezember, dass zu den mittlerweile auf 296 Millionen Euro gestiegenen Baukosten weitere 93 Millionen Euro hinzu kommen, die Sanierungskosten also auf 389 Millionen Euro ansteigen werden. Da der Bund seine Kostenüber-

nahme auf 200 Millionen Euro gedeckelt hat, gehen alle zusätzlichen Kosten voll zulasten des Landes Berlin.

Schuld an der Misere will irgendwie niemand so richtig sein. Alles war unvorhersehbar, keiner konnte ahnen, wie marode alles doch war, ganz zu schweigen von den Bodenverhältnissen. Vor allem aus der Opposition hagelt es Kritik. Die Extrawünsche des Senats seien überzogen gewesen, heißt es aus den Reihen der Grünen. Auch von einem Untersuchungsausschuss ist die Rede.

Untersuchungsausschuss?! Ja, richtig! Bei großen Bauprojekten kommt es in Berlin halt ab und an so schlimm, dass letztlich ein Untersuchungsausschuss einberufen werden muss. Und eine Gemeinsamkeit zum Flughafen BER gibt es dann übrigens doch noch: In beiden Fällen, bei der Staatsoper unter den Linden und auch beim BER, plant man (zur Zeit) die Eröffnung im Jahr 2017.





**Seite 2**

Bezirk Mitte: Neue Lichtinstallation an der Heilmannkirche

**Seite 4**

Vorläufiger Jahresabschluss: Berlin plant für das Jahr 2014 mit Überschüssen

**Broschürentipp**

**Aktualisiert:  
Die Steuerprüfung**



Die neue Auflage der Broschüre "Die Steuerprüfung" erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung (Außenprüfung) und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.

Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin können die Broschüre "Die Steuerprüfung" kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.

Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin können die Broschüre "Die Steuerprüfung" kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.

**Editorial**

**Liebe Leserin, lieber Leser!**

Ich möchte Sie heute über weitere Entwicklungen zu unseren Schwarzbuchfällen auf dem Laufenden halten.

So hat sich ein chinesischer Hersteller unsere Kritik an den „Moabiter Kissen“ zueigen gemacht, um seine Fahrbahnschwellen aus Gummi namens „Berliner Kissen“ zu bewerben. Was dieser allerdings nicht wusste: Auch solche Fahrbahnschwellen hatten es schon einmal ins Schwarzbuch geschafft. 2012 hatte die bayerische Gemeinde Stephanskirchen ihre „Berliner Kissen“ nach Bürgerprotesten wieder abbauen und auf ihrem Bauhof einlagern müssen.

Dann wollten wir die rechtliche Grundlage von Äußerungen des Bauamtsleiters von Mitte im Berliner Tagesspiegel überprüfen, wonach Sitzkiesel im Gegensatz zu Parkbänken nicht nur 24 Stunden halten würden. Bei einer Akteneinsicht in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu den Sitzkieseln stellte sich dann heraus, dass ihre Wirtschaftlichkeit überhaupt nicht untersucht worden ist. Es wurde nur betrachtet, ob die Gesamtkosten der Parkgestaltung im Rahmen der Richtwerte bleiben. Bei Gesamtausgaben für die Concretelemente von rund 360.000 Euro hätte man wohl mal einen halben Tag rechnen können, oder? Eine Parkbank aus Beton gibt es schließlich schon für tausend Euro, und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind nach der Landeshaushaltsordnung für alle



QR-Code scannen und Beitrag ansehen.

Alexander Kraus erklärte im Januar im k1-Magazin die Moabiter Kissen.



Ausgaben der Verwaltung vorgeschrieben.

Mittlerweile liegt auch die Akteneinsicht zu den Kosten der Stadtteilzeitung „ecke turmstraße“ vor. Das Blatt hatte in dem Artikel „Herbstmomente mit Beton“ die Sitzkiesel gerühmt und Kritiker lächerlich gemacht (s. Ausgabe 01/2015). Pikant: Herausgeber ist das Bezirksamt Mitte. Jährliche Gesamtkosten: 41.215 Euro für acht Ausgaben der Sanierungszeitung mit einer Auflage von jeweils 9.000 Exemplaren.

Außerdem habe ich alle Fraktionen der BVV-Mitte angeschrieben und angeregt, sich ernsthaft mit dem Antrag der Piraten „Evaluation der Sitzkiesel“ zu beschäftigen. Geantwortet haben aber nur die Piraten und die Linke.

Dann haben wir sofort wieder einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt, was die nächsten beiden von insgesamt acht Lichtinstallationen unter den S-Bahnbrücken an der Hardenberg- und Kantstraße kosten. Diese werden Anfang Februar in Betrieb ge-

nommen. Die erste in der Bleibtreustraße war immerhin schon über fünfzig Prozent teurer geraten.

Auch bei unserem Schwarzbuchfall zum Sport- und Erholungszentrum (SEZ) an der Landsberger Allee tut sich langsam etwas. 2003 an einen Investor für einen symbolischen Euro verkauft, sollte nach Versprechungen des Senats eigentlich längst ein familienfreundliches Spaßbad eröffnet worden sein. Stattdessen wurden jetzt die Abriss- und Neubaupläne des Eigentümers bekannt, gegen die sich jetzt Friedrichshainer Bezirkspolitiker zur Wehr setzen. Darauf reagierte der Investor wiederum mit Abmahnungen, von denen ich übrigens auch eine erhalten habe. Immerhin hat meine Anzeige bei der Bauaufsicht offensichtlich etwas gebracht. Die lebensgefährlichen Fenstertrümmer sind mittlerweile mit Brettern vernagelt.

Mit den besten Grüßen

Ihr  
**Alexander Kraus**  
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

**Impressum**

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 26.01.2015

[skyline] lenkt Aufmerksamkeit auf das Zentrum Moabits

## Neue Lichtinstallation an der Heilandskirche

Seit Mitte Dezember letzten Jahres setzt die Lichtinstallation [skyline] den Turm der Heilandskirche im „Aktiven Zentrum und Sanierungsgebiet Turmstraße“ in Szene. Das Gotteshaus wird gegenwärtig - kofinanziert durch das Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ - umfangreich saniert. Die Lichtinstallation soll dabei die schlanke Silhouette des Turms und wichtige architektonische Elemente in einer abstrahierenden Art und Weise zeigen. Ganz und gar nicht abstrakt sind allerdings die Gelder, die der Bezirk zu ihrer Umsetzung zur Verfügung gestellt hat. Der Bund der Steuerzahler fragte nach.

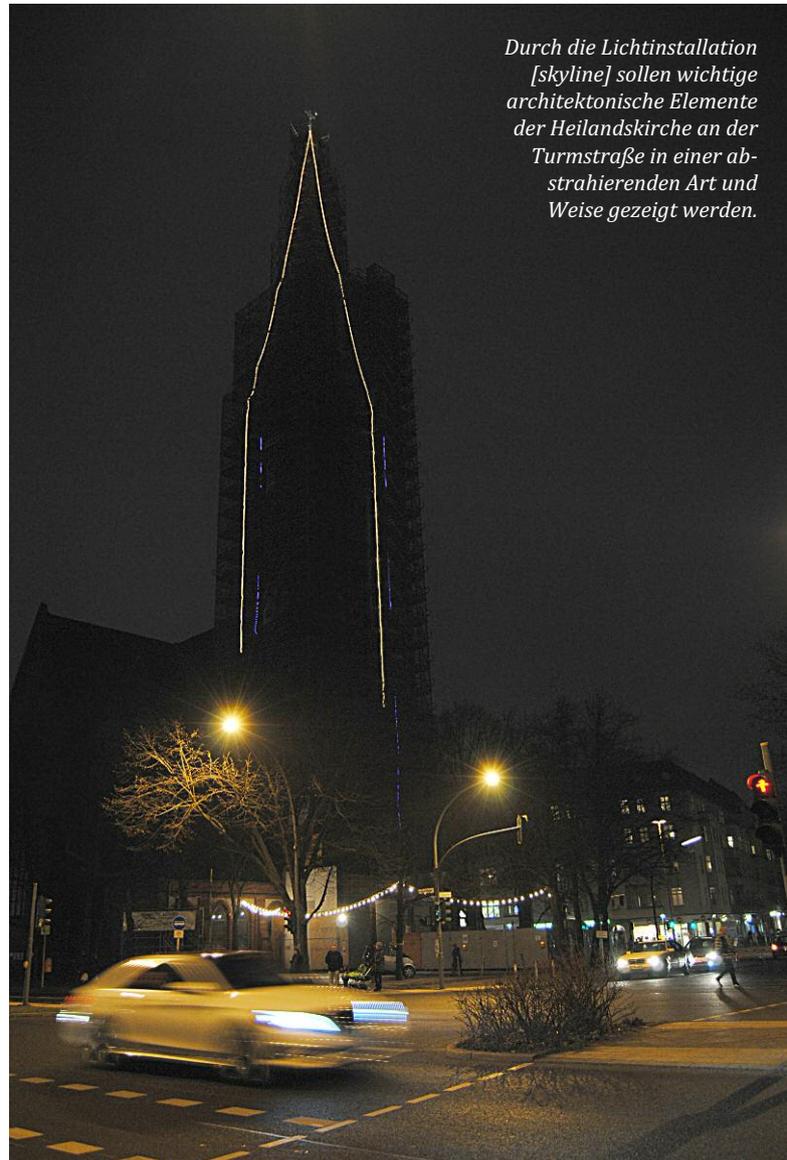
Die Antwort von Mittes Baustadtrat Carsten Spallek (SPD) kam diesmal sogar prompt. In Programmgebieten der Aktiven Ortsteilzentren werde u.a. die Durchführung von Projekten im Handlungsfeld Kunst-Kultur-Soziales gefördert, die zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit und der Akzeptanz gegenüber dem Stadtteilzentrum führen könnten.

Die Sanierung der Heilandskirche und das durch das Beleuchtungsprojekt zusätzliche Hervorheben, des markantesten Bauwerks in der Turmstraße solle zudem die Aufmerksamkeit auf das Zentrum Moabits lenken, lies Stadtrat Spallek dem BdSt mitteilen. Der durch Lichtinstallationen geschmückte öffentliche Raum zu Festen und Feierlichkeiten finde bei den Bürgern große Zustimmung und sei nicht nur an repräsentativen Orten der Stadt wie z.B. Unter den Linden oder Kurfürstendamm, sondern auch im eigenen Stadtteil gewünscht.

Anwohnerin Mignon Gräsle,

Mitglied der Stadtteilvertretung Turmstraße und Inhaberin eines Magisters u.a. in Kunstgeschichte sagte dem BdSt: „Recht wenig für über 8.000 Euro. Die ‚Idee‘ wird bezahlt, hieß es. Nettes Design, aber zu teuer, für das was Moabit dringender braucht. Auch auf die Gefahr hin, als Kunstbanause zu gelten“. BdSt-Vorsitzender Alexander Kraus fuhr hin und fotografierte die beiden Lichtschläuche, die von der Kirchturmspitze herunterhängen, bevor diese wieder abmontiert werden. Denn nur bis Mitte Januar 2015 sollte die Lichtinstallation täglich ab den frühen Abendstunden zu sehen sein.

Kraus kritisiert diese weitere Lichtinstallation als erneutes Beispiel für den arglosen Umgang mit Steuergeld, da diese Beleuchtung zudem auch nur von kurzer Dauer sei. Er bezweifle, dass man mit einem derart einfalllosen Projekt irgendetwas für die Anwohner erreichen könne. Die Durchführung des Projektes wird laut Baustadtrat Spallek mit 8.312,15 Euro gefördert.



*Durch die Lichtinstallation [skyline] sollen wichtige architektonische Elemente der Heilandskirche an der Turmstraße in einer abstrahierenden Art und Weise gezeigt werden.*

### Broschürentipp

#### Neue Broschüre Steuern sparen mit Hilfen und Handwerkern in Haus und Garten

Fast jeder nimmt in seinem Privathaushalt die Dienste eines Unternehmers in Anspruch oder leistet sich eine angestellte Hilfe. Beispiele sind die Renovierung der Wohnung, Gartenarbeiten, die Gehwegreinigung, der Winterdienst oder die Treppenhausreinigung im Haus Ihrer Mietwohnung, die Sie über die Nebenkostenabrechnung bezahlen. Die Hausgeldumlage bei Ihrer Eigentumswohnung enthält

ebenso Bestandteile für Handwerkerleistungen.

Für diese und weitere Fälle gewährt der Staat gemäß dem Einkommensteuergesetz Direktabzüge auf Ihre tarifliche Einkommensteuer. Allerdings müssen Sie die Spielregeln kennen und einhalten. So sind zum Beispiel Formvorschriften streng und es wäre ein teurer Fehler, die Förderung zu verlieren, nur weil Rechnungen in bar beglichen wurden.

Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin können die Broschüre „Hilfen und Handwerker in Haus und Garten“ kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.



# Jetzt Mitglied werden

Profitieren auch Sie künftig vom  
Informationsvorsprung



„Gut, dass es den Bund der Steuerzahler gibt.“ Diesen Satz hören wir gerade in letzter Zeit immer öfter. Denn es ist der Bund der Steuerzahler, der gegen die Verschwendung von Steuergeldern kämpft. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Rechte von Steuerzahlern verteidigt. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Bestrafung von Steuergeldverschwendern fordert.

Die ausgefüllte Karte einfach per Fax an die 030/79010720 oder kostenlos per Post senden.



## Beitrittserklärung

**Ja**, ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 72 Euro im Jahr (36 Euro für Senioren ab dem 65. Lebensjahr) und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Name, Vorname

Firma, c/o

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon Fax

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.  Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer  
Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) PLZ, Ort

DE IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Vorläufiger Jahresabschluss 2014

# Berlin plant für das Jahr 2014 mit Überschüssen

Berlin hat das Haushaltsjahr 2014 erneut mit einem Finanzierungsüberschuss abgeschlossen. Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) plant, die Hälfte des Überschusses in die Infrastruktur zu investieren, die andere Hälfte soll für den Schuldenabbau verwendet werden.

Vor allem die hohen Steuereinnahmen und die derzeit niedrigen Zinsausgaben sind laut Finanzverwaltung der Grund dafür, dass das Land Berlin das Haushaltsjahr 2014 mit einem Plus abschließen kann. So wurden im letzten Jahr 360 Millionen Euro weniger für Zinsen ausgegeben als im Haushalt geplant. Auf der anderen Seite schlugen jedoch - vor allem für die Kindertagesbetreuung und Leistungen für Asylbewerber - 504 Millionen Euro mehr zu Buche als geplant.

„Dieser Jahresabschluss ist eine gute Nachricht für Berlin: Wir können den Schuldenstand der Stadt und damit zukünftige Zinszahlungen weiter reduzieren. Gleichzeitig können wir dank des Überschusses Geld für zielgerichtete Investitionen in die wachsende Stadt bereitstellen“, so Finanzsenator Kollatz-Ahnen.

Insgesamt beträgt der Finanzierungsüberschuss im Jahr 2014 826 Millionen Euro. Fünfzig Prozent davon sollen dem noch zu bildenden „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt“, das das Abgeordnetenhaus im Dezember 2014 beschlossen hatte, zugeführt werden. Der Rest des Überschusses soll zur Tilgung der Altschulden verwendet werden.

Vorläufiges Jahresergebnis 2014	Ansatz	Ist per 5.1.2015	Differenz
<b>Einnahmen</b>			
Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich			
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	16.908	17.583	675
Sonstige Bundesergänzungszuweisungen, kompensations KfZ-Steuer	1.434	1.434	0
Vermögensaktivierung im Einzelplan 29	50	80	30
Sonstige Einnahmen	4.592	4.690	98
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>22.985</b>	<b>23.786</b>	<b>801</b>
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben	7.168	7.207	39
konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	12.060	12.564	504
Investitionsausgaben	1.534	1.380	-154
Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich	33	53	20
Zinsausgaben	2.116	1.756	-360
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>22.911</b>	<b>22.960</b>	<b>49</b>
<b>Finanzierungssaldo (Ber. Einnahmen ./ Ber. Ausgaben)</b>	<b>74</b>	<b>826</b>	<b>752</b>
<b>Kreditaufnahme (netto)</b>	---	---	
<b>Tilgung</b>	<b>90</b>	<b>413</b>	

Angaben in Mio. Euro, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Per Fax an **030-79010720** oder  
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110  
12165 Berlin

**Seiten 2 und 3**

Perlenkette aus Licht wird noch teurer

„Und es werde Licht“ - Anfrage zur Lichtkunst in der BVV-Sitzung

Chronologie der Berliner Lichtinstallationen

**Seite 4**

Rechnungshof bemängelt Sanierungsstau

### Wohnraum plus Küche, nur für Hartgesottene

## Flüchtlingsunterkunft im Grusel-Hostel

Aus einer Antwort des Bezirksamtes Neukölln an die Bezirksverordnetenversammlung geht hervor, unter welch katastrophalen Zuständen das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Flüchtlinge in einem Hostel untergebracht hat. Offenbar ist die Landesverwaltung nicht in der Lage, aus Steuermitteln bezahlte Beherbergungsbetriebe zu überprüfen. Dabei preist der Anbieter eines der Zimmer auf seiner Webseite als „Creepy Box“ (Gruselkiste) mit einem erbärmlichen Zustand nur für Hartgesottene an.

Bei einer Besichtigung am 7. Januar 2015 hätten sich dem Bezirksamt die befürchteten katastrophalen Wohnverhältnisse und absolut unhygienischen Zustände bestätigt. In einem mit nur vier Bett-

gestellen ausgestatteten Raum ohne ausreichende Sitzplätze, Kleinmöbel und Schränke sei eine siebenköpfige Familie mit fünf Kindern zwischen einem und acht Jahren untergebracht gewesen. Mangels Zugangskontrolle hätte sich dort zusätzlich sieben bis acht erwachsene Besucher befunden. Zwei andere Zimmer seien laut Auskunft der Angetroffenen mit acht weiteren Männern belegt gewesen. Es hätte auch keine geschlechtergetrennten Sanitärräume, für insgesamt fünfzehn männliche und weibliche Bewohner nur ein WC, eine getrennte Dusche, zwei Kühlschränke und einen defekten Herd gegeben. Es hätte zudem keinerlei Brandschutzvorkehrungen gegeben. Eine Reinigung, die verpflichtend durch den Betreiber vorzunehmen ist,

sei ebenfalls nicht erkennbar gewesen.

Bereits im Sommer 2014 war das Hostel ins Visier der bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsicht gerückt. Nach einem Brand hatte die Polizei das Gebäude als nicht sicher bewertet. Festgestellt worden war auch, dass das Hostel zudem ohne bauaufsichtliche Genehmigung illegal auf weitere Gebäudeteile erweitert worden war. Eine weitere Nutzung der betreffenden Bereiche war damals untersagt worden.

Laut Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales erhalten Hostels für die Unterbringung von Asylsuchenden bis zu 50 Euro pro Person und Nacht. Eine Übernachtung in der Creepy-Box gibt es laut Betreiber-Webseite schon für 13,23 Euro incl. MwSt und City-Tax.

### Broschürentipp



Mit der 2015er Ausgabe des **SteuerzahlerKompass** informiert der Bund der Steuerzahler rund um das Thema Steuern. Die Broschüre im handlichen Taschenkalenderformat hält Fakten und Zahlen aus den Bereichen Recht, Personal und Immobilien bereit.



Der **VorsorgeKompass** bietet Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen, die im privaten Umfeld einen hohen Stellenwert haben.

Im **RentenKompass** finden Sie hilfreiche Informationen rund um das Thema private und gesetzliche Altersvorsorge sowie zu den Themen Immobilien, Wohn-Riester, staatliche Förderung der Vermögensbildung und vieles andere mehr.

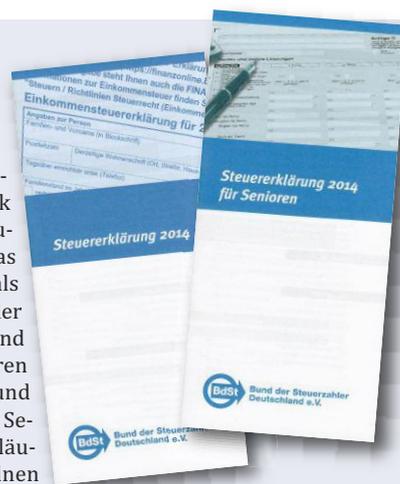
Mitglieder des BdSt Berlin können die gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen



### Ratgeber für die Steuererklärung 2014

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren Steuererklärung 2014 und Steuererklärung 2014 für Senioren. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.





QR-Code scannen  
und Video von der  
Eröffnung ansehen.  
(<http://bit.ly/16TnMoK>)

## Wieder Baukostenüberschreitung bei Kunstinstallation Perlenkette aus Licht wird noch teurer

Im Februar 2015 ist an der Berliner Hardenbergstraße die zweite von insgesamt acht geplanten Lichtinstallationen in Betrieb genommen worden. Auch die künstlerische Beleuchtung in der Kantstraße soll noch kurzfristig fertig gestellt werden. Beide gehören zu einem Kunstwettbewerb des Senats für die Berliner City West aus dem Jahr 2011. Unter dem Motto „Perlenkette aus Licht“ sollten Brücken durch Licht inszeniert und dadurch die optische Barrierewirkung gemildert werden. Leider wurden auch hier wieder die Baukosten überschritten.

Anlässlich der Einweihung sagte der Bezirksbürgermeister von Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinhard Naumann (SPD), dass „kein Geld originär aus dem Bezirkshaushalt - dafür hätte wir überhaupt gar keine Euros gehabt - sondern Geld, das zur Aufwertung von Stadt im Rahmen des Programms Aktive Zentren herausgereicht worden ist.“ Fördermittelgeber ist damit über die Senatsverwaltung für Stadtent-

wicklung das Land Berlin. Was Naumann allerdings in seiner Rede verschwieg: Auch die Lichtinstallation in der Hardenbergstraße ist wieder deutlich teurer geworden, nämlich rund 290.000 Euro. Geplant waren ursprünglich 170.000 Euro. Und auch Landesmittel sind schließlich Steuermittel!

„Manchmal sind es auch kleinere Eingriffe, die unglaublich viel auslösen können. Und ich freue mich natürlich auch, dass es hier um ein Kunstwerk geht, das leuchtet. Kunst, Licht, Kreativität, gemeinsam etwas vorwärts bringen. Wir vom Senat sind ganz im Hintergrund, wir geben ein wenig Geld und die Akteure vorort die machen's“, freute sich Berlins Senatsbaudirektorin Regula Lüscher in ihrer Ansprache.

Ein wenig Geld ist gut, meint der Bund der Steuerzahler. Insgesamt kosten die ersten drei dieser künstlerischen Brückenbeleuchtungen in der Bleibtreustraße, Hardenberg- und demnächst auch in der Kantraße zusammen rund 690.000 Euro, wie der Verein schon im Vorfeld mit einem Antrag auf Aktenauskunft ermittelt hatte. Das ist rund eine viertel Million mehr, als es vom Senat

2011 in den Wettbewerbsunterlagen hieß.

„Und das sieht man an diesen drei Projekten, es braucht gar nicht immer so ganz wahnsinnig viel Geld und die ganz großen Projekte“, sagte hingegen Lüscher.

Angesichts von zig extrem sanierungsbedürftigen Brücken in Berlin, sind 690.000 Euro für Lichtkunst natürlich wirklich „nicht ganz wahnsinnig viel

Geld“, aber durchaus ein verzichtbarer Luxus, meint der Bund der Steuerzahler dazu.

Denn mit strahlendem Lichterglanz kann die Politik vielleicht noch einige Zeit vom Problem einer zunehmend maroden Infrastruktur ablenken. Spätestens, wenn der ganz große Verkehrskollaps kommt, wird der Schwindel beim Steuerzahler aber auffliegen.

### BdSt beantragte Aktenauskunft

Die Lichtinstallation in der Hardenbergstraße kostet laut Aktenauskunft nach Zwischenabrechnung insgesamt rund 290.000 Euro. Nach einer groben Aufteilung der Fördermittel waren laut Bezirksamt hierfür ursprünglich allerdings nur 170.000 Euro vorgesehen. Dies entspricht einer Überschreitung um immerhin 71 Prozent. Die Kosten für die noch nicht fertig gestellte Lichtinstallation in der Kantstraße werden von der Verwaltung mit rund 197.000 Euro angegeben. Eingeplant waren hierfür ursprünglich 160.000 Euro.

Bereits bei der ersten von insgesamt acht geplanten Lichtinstallationen in der Bleibtreustraße waren 2013 die Baukosten um 56 Prozent überschritten worden. Diese hatte knapp 203.000 Euro statt der geplanten 130.000 Euro gekostet, wie der BdSt bereits 2014 durch eine Aktenauskunft erfahren hatte.

Mit Gesamtkosten von zusammen rund 690.000 Euro für die ersten drei von insgesamt acht geplanten Lichtinstallationen sind bislang also rund 250.000 Euro Mehrkosten gegenüber der Ankündigung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von 2011 in Höhe von 440.000 Euro (nicht 460.000 Euro, die der Bezirk jetzt als Summe nennt) angefallen. Dies entspricht einer Überschreitung um insgesamt 57 Prozent.

Schon damals hatte die Wettbewerbsjury auf die baulich anspruchsvolle Ausführung des Siegerentwurfs hingewiesen. Der Bund der Steuerzahler hatte daraufhin bereits in seinem Schwarzbuch 2012 vor drohenden Baukostenüberschreitungen gewarnt. Im Schwarzbuch 2014 musste der Verein dann schließlich die Baukostenüberschreitungen bei der ersten Lichtinstallation in der Bleibtreustraße kritisieren.



Senatsbaudirektorin Regula Lüscher und Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann bei der Inbetriebnahme

**Mündliche Anfrage Paul-Georg Garmer (CDU-Fraktion) in der Sitzung der BVV-Charlottenburg-Wilmersdorf am 16.10.2014 mit dem Titel „Und es werde Licht“:**

1. Trifft die Angabe im neuen „Schwarzbuch“ des Bundes der Steuerzahler zu, dass es bei der Lichtinstallation an der S-Bahnbrücke in der Bleibtreustraße zu einer Kostenexplosion auf ein Volumen von über 200.000 ? gekommen ist und damit einer Steigerung von 56 Prozent gegenüber der Kostenplanung?

2. Wenn ja, wie ist diese Kostenexplosion zu erklären, wen trifft die Verantwortung dafür und welche Konsequenzen wurden und werden gezogen?

Schriftliche Antwort des Bezirksamts durch Bezirksstadtrat Marc Schulte (SPD):

Diese Angabe ist zutreffend. Es handelt sich aber nicht um eine

Kostenexplosion. Denn die Kostensteigerungen entstanden nicht erst im Rahmen der Auftragsausführung, sondern wurden bereits im Rahmen des Planungsverfahrens offenbar. Die im Schwarzbuch des BdSt benannten Kosten entstammen einer Kostenschätzung zu einem sehr frühen Planungsstadium. Mit Fortschreiten im Planungsprozess, durch notwendige Anpassungen aufgrund technischer und planungsrechtlicher Vorgaben, durch generelle Preissteigerungen im Rohstoffsegment sowie die wirtschaftliche Situation am Markt zum Zeitpunkt der Ausschreibung ergaben sich Anpassungen auch auf der Kostenseite. Insbesondere bei technisch nicht abschlie-



ßend beschreibbaren Maßnahmen mit einhergehenden kreativ-gestalterischen Leistungen gestaltet sich die Kalkulation des Auftragsvolumens aufgrund fehlender Vergleichbarkeiten

schwierig, gleichwohl wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens immer auf eine möglichst sorgfältige Ermittlung des Auftragswertes hingearbeitet.

**Lichtinstallationen gaben auch in der Vergangenheit Anlass zur Kritik**



Die Unterführung am S-Bahnhof Neukölln sollte mit einer Lichtinstallation aufgewertet werden. Ziel der Installation war die künstlerische Auseinandersetzung mit den Elementen Licht, Farbe und Rhythmus. Statt der ursprünglich geplanten 50.000 Euro kostete die Maßnahme 410.000 Euro. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hatte der Berliner Senat laut Berliner Rechnungshof allerdings nicht durchgeführt, was einen Eintrag im Schwarzbuch 2011 zur Folge hatte.



Die Lichtobjekte, die zwischen konstruktivistischer Formensprache und Straßenschildern changieren, die ihrer Bedeutung enthoben sind, waren Thema im Schwarzbuch 2012. Die vier Kunststelen mit dem Titel „Polychromie architektonale“ gehören zu dem Kunstwettbewerb „Tor nach Pankow“ und kosteten 130.000 Euro. Sie seien deutlich sichtbar und als eigenständige plastische Arbeiten irritierende Momente im alltäglichen pulsierenden städtischen Leben. Sie mussten vom Bezirk aufgrund einer Verwaltungsvorschrift des Senats im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme erstellt werden, die einen Anteil für Kunst im Stadtbild vorschreibt. Im selben Jahr wurde das Land Berlin wegen der Vernachlässigung seiner Verkehrssicherungspflicht zu Schadenersatz an eine Rentnerin verurteilt. Diese war auf einem der maroden Pankower Gehwege gestürzt.



Ebenfalls 2012 warnte das Schwarzbuch vor drohenden Baukostenüberschreitungen für eine an der Bleibtreustraße geplante Lichtinstallation. Diese war die erste von insgesamt acht Kunstinstallationen der „Perlenkette aus Licht“. Bereits die Wettbewerbsjury hatte damals auf die baulich anspruchsvolle Ausführung und deren Vandalismusanfälligkeit hingewiesen. Im Schwarzbuch 2014 musste diese Prongnose leider bestätigt werden. Statt 130.000 Euro kostete diese Lichtinstallation rund 203.000 Euro.



Im Februar 2015 berichtete der Bund der Steuerzahler über eine temporäre Lichtinstallation an der Moabiter Heilandskirche. Diese wurde vom Bezirk Mitte mit 8.312,15 Euro gefördert und sollte dabei die schlanke Silhouette des Turms und wichtige architektonische Elemente in einer abstrahierenden Art und Weise zeigen. Ob die Maßnahme während der zwei Monate zur angestrebten Verbesserung der Wahrnehmbarkeit und der Akzeptanz gegenüber dem Stadtteilzentrum geführt hat, ist unklar.

## Berlin lebt von der Substanz

## Rechnungshof bemängelt Sanierungstau

Das Land Berlin hat in den letzten Jahren viel zu wenig in seine Infrastruktur investiert. Bereits Ende der 90er Jahre hatte der Berliner Landesrechnungshof vor einem drohenden Sanierungstau gewarnt. Doch notwendige Investitionen blieben aus - inzwischen ist der Sanierungsrückstau in Berlin kaum mehr zu bewältigen.

Allein bei Berlins Schulen hat sich in den letzten Jahren nach Berechnungen des Landesrechnungshofes ein Sanierungsrückstau von einer Milliarde Euro angesammelt. „Wir haben auf den drohenden Sanierungstau auch 2005, 2007 und 2014 hingewiesen. Nun ist er da, und zwar in Größenordnungen, dass einem schwindelig werden kann.“, so die Präsidentin des Landesrechnungshofes Claßen-Beblo Anfang Februar gegenüber dem rbb-Inforadio.

**Investitionsrückstau ist enorm**

Die Rechnungshofpräsidentin wies darauf hin, dass Haushaltskonsolidierung und sinnvolle Investitionen kein Gegensatz sind. Mangelnde Investitionen und nicht ausreichende Vorsorge hätten eine verstärkte Belastung zukünftiger Haushalte zur Folge. Wenn die Substanz zerstört ist, könne man nicht mehr sanieren und müsse deswegen neu bauen. Allein bei den Schulen ist der Sanierungstau enorm. Nach einer Anfrage des Abgeordneten Delius (Piraten) beim Berliner Abgeordnetenhaus beträgt der Sanierungsrückstau sogar fast zwei Milliarden Euro. Betrachtet man alle öffentlichen Gebäude so wird der Gesamt-sanierungsbedarf auf mindestens zwölf Milliarden Euro beziffert.

Die bisherigen Bäder-, Schul- und Schlaglochsanierungspro-



gramme nannte Claßen-Beblo einen Tropfen auf den heißen Stein. Investiert wurden bislang zweistellige Millionensummen, nicht viel bei einem Sanierungsbedarf im Milliardenbereich.

**Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt**

Der amtierende Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) kann sich für das abgeschlossene Haushaltsjahr über einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 826 Millionen Euro freuen. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte bereits im Dezember 2014 entschieden, die Hälfte des Überschusses in ein Sondervermögen einzustellen, mit dem Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden sollen. Neben dem Bau von zwei Multifunktionsbä-

dern soll das Geld unter anderem in die Berliner Krankenhäuser und in den Bau von Flüchtlingsunterkünften investiert werden. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat angekündigt, zusätzlich weitere 100 Millionen Euro für die Aufstockung des Sondervermögens bereitzustellen. Damit bekommen die Bezirke nun 120 Millionen Euro, die Sie vor allem in ihre Schulen investieren werden.

**Kaputte Straßen - Gesamtüberblick fehlt**

Allerdings, so die Rechnungshofpräsidentin, gibt es bislang keine gesicherte Datenbasis darüber, in welchem Zustand beispielsweise die Straßen Berlins sind. Diesen für eine sorgfältige Planung unverzichtbaren Gesamtüberblick fordere der Rechnungshof bereits seit dem Ende

*Die Yorckstraße in Schöneberg muss dringend saniert werden. Die Verkehrslenkung Berlin kam im letzten Jahr aus personellen Gründen mit der Genehmigung der Sanierungsarbeiten nicht voran. Nun kann erst im Sommer saniert werden, bis dahin gilt ein Tempolimit von 10 km/h.*

der 90er Jahre.

Ein weiteres Problem mit der Instandhaltung der Berliner Infrastruktur ist die personelle Unterbesetzung der Verkehrslenkung. Bezirke, die Gelder investieren möchten, wie beispielsweise in die Sanierung der Yorckstraße in Schöneberg (Bild) scheitern daran, dass die Verkehrslenkung Genehmigungen nicht erteilt. Die Folge ist, dass die Fahrbahn hier erst im Sommer 2015, ein Jahr später als geplant, saniert werden kann.

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 23.02.2015

Olympia-Kampagne -  
Wir woll(t)en die Spiele!

Seite 2

Senat beschließt Entwurf  
des Nachtragshaushaltes  
für 2015

Seite 3

Fragwürdige Radwegver-  
breiterung in Zehlendorf

Seite 4

## Broschürentipp

### Neue Auflage: Senioren und Steuern

Ob Erwerbstätigkeit oder Rente, die Einkommensteuer bleibt ein Thema. Dies umso mehr, als die Renten seit einigen Jahren höher besteuert werden.

Damit ältere Menschen nicht in die Steuerfalle tappen und wissen, ob und wie viel Einkommensteuer sie bezahlen müssen, hat der Bund der Steuerzahler einen Leitfaden erarbeitet.

Mitglieder können die aktualisierte Auflage der Broschüre **Senioren und Steuern** kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen



## Editorial

### Liebe Leserin, lieber Leser!

**Dass sich der Deutsche Olympische Sportbund nicht Berlin für eine Bewerbung um die Spiele 2024 ausgesucht hat, kann einen freuen oder enttäuschen. Jetzt stellt sich aber die Frage nach den vielen Investitionen in die Infrastruktur, die Olympia unserer Stadt hätte bringen sollen.**

**D**abei muss man sich aber über eines im Klaren sein: Straßen, Brücken, Nahverkehr und öffentliche Bauwerk in Schuss zu halten, ist grundsätzlich sowieso staatliche Daueraufgabe, auch ohne Olympische Spiele. Daher hoffen wir als Bund der Steuerzahler sehr, dass der Senat künftig nicht etwa auf die Idee kommt, die marode Infrastruktur auf die geplatzte Olympiabewerbung zu schieben.

Es ist begrüßenswert, dass der Senat Haushaltsüberschüsse des Vorjahres neben der Schuldentilgung auch in Infrastruktur und Schulgebäude investieren will. Damit macht er aber eigentlich nichts, was ein besonderes Lob verdienen würde. Denn die unterlassenen Investitionen hätten ja sowieso schon längst erfolgt sein müssen und zwar aus früheren Haushaltsmitteln. Insofern ist auch das in gewisser Weise nichts anderes als Schuldentilgung, weil der Investitionsrückstau auch eine Art Schuld gegenüber den nachfolgenden Generationen ist.

Die Politik lobt sich damit gleich zweimal für etwas, was eigentlich sowieso selbstverständlich ist: Sie kommt einmal ausnahmsweise mit ihrem Geld



aus und gibt dieses dann auch noch großzügiger Weise für Dinge aus, die schon längst hätten erledigt sein müssen.

Mit den besten Grüßen

Ihr  
**Alexander Kraus**  
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

## Jahresabschluss der Bezirke

### Überschüsse in den Kassen

**Die Berliner Bezirke haben im Haushaltsjahr 2014 einen Überschuss erzielt. Zum fünften Mal in Folge haben die Bezirke im Saldo mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.**

**I**m vergangenen Haushaltsjahr haben die Berliner Bezirke einen Überschuss von 7,54 Millionen Euro erwirtschaftet. Dabei erreichten sieben Bezirke, darunter alle 5 Konsolidierungsbezirke ein positives Ergebnis in Höhe von 26,1 Millionen Euro. Fünf Bezirke schlossen mit einem Minus in

Höhe von 18,6 Millionen Euro ab.

Unter den Bezirken mit einem Fehlbetrag befinden sich auch Bezirke, die mit teilweise erheblichen Überschüssen aus Vorjahren in das Jahr 2014 gestartet waren. Die Überschüsse wurden bei der Haushaltsaufstellung gezielt verplant. „Rechnerisch ergeben sich daraus zwar negative Werte beim reinen Jahresabschluss 2014, die aber mit defizitäre Abschlüssen von ‚vorbelasteten‘ Bezirken nicht vergleichbar sind“, teilte die Finanzverwaltung mit.

Von der guten Haushaltsentwicklung in Berlin profitierten auch die Bezirke, so Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD). Der Guthabenbestand der Bezirke beläuft sich auf 70,3 Millionen Euro. Im Jahr 2003 lag der Wert noch bei -115,1 Millionen Euro.

Drei Bezirke – Mitte, Pankow und Marzahn-Hellersdorf – weisen derzeit noch Schulden in Höhe von knapp 24 Millionen Euro auf. Die Senatsverwaltung rechnet damit, dass in den kommenden Jahren alle Berliner Bezirke schuldenfrei sein werden.

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 23.03.2015

## Erste Kosten der Olympia-Kampagne Wir woll(t)en die Spiele!

**Bereits seit dem letzten Herbst hatte der Bund der Steuerzahler mehrfach daran erinnert, wie Anfang der 90er Jahre der Berliner Senat Steuergelder mit vollen Händen für die damalige Olympia-Bewerbung zum Fenster herausgeworfen hatte. Der Rechnungshof hatte 1996 einem Untersuchungsausschuss seinen Sonderbericht mit vernichtenden Ergebnissen vorgelegt. Ein beträchtlicher Teil der Kosten in Höhe von über 50 Millionen D-Mark konnte damals nicht einmal mehr geprüft werden, weil die Unterlagen dem Reißwolf zum Opfer gefallen waren. Grund genug, dem Senat diesmal genau auf die Finger zu schauen.**

**E**rstaunlich „Kleine Brötchen“ hatte für den 16. Februar 2015 der Senator für Justiz und Verbraucherschutz gebacken. Anlässlich einer Werbeaktion für die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele verteilte er 300 Pfannkuchen im Olympia-Look. Gebacken worden waren diese in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Gekostet haben diese 60 Cent pro Stück.

Deutlich teurer fiel die Olympiabeleuchtung am Brandenburger Tor aus. Sie fand vom 23. bis 31. Januar 2015 statt und kostete immerhin 40.263 Euro. Die Mittel stammen aus der Hauptstadtkampagne „be Berlin“ und wurden laut Regierendem Bürgermeister darüber hinaus von dem Lichtdesigner mitfinanziert. Der Umfang dieser Mitfinanzierung, wurde aber nicht mitgeteilt.

Für die Entwicklung des Leitmotivs „Wir wollen die Spiele“ wurden bereits 2014 im Umfang von 134.529 Euro Aufträge für die Umsetzung erster Kampa-

gnenelemente bei einer Agentur erteilt. Für 2015 können belastbare Zahlen erst nach Abschluss der laufenden Kampagne genannt werden, hieß es beim Senat.

Auch Honorare sind schon verteilt worden. An den Beauftragten der Senatskanzlei für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Olympia-Bewerbung geht bis März 2015 ein monatliches Honorar in Höhe von 11.900 Euro. Eine Agentur erhielt zur Unterstützung bei der Erstellung einer Antwortbroschüre zu den Fragen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) den Zuschlag. Die Kosten für die Erstellung der Broschüre lagen laut Senat bei 60.400 Euro, allerdings inklusive der Druckkosten. Für die Realisierung des „Participations- und Kommunikationskonzeptes“ des Senats für die Olympia-Bewerbung fallen bis zur entgeltlichen Entscheidung der DOSB-Mitgliederversammlung am 21.03.2015 voraussichtlich weitere 130.000 Euro an Kosten an.

Bei so viel zu verteilendem Geld gibt es natürlich auch Streit. So war Thema im Berliner Abgeordnetenhaus auch die Schaltung von Olympia-Werbeanzeigen in Berliner Tageszeitungen. Die Linke warf dem Regierenden Bürgermeister vor, dass der Tagesspiegel aufgrund kritischer Berichterstattungen übergangen worden sei. Dieser wies natürlich strikt von sich, dass es ein Belohnungs- und Bestrafungssystem durch Anzeigen geben würde, die der Senat schalte. Auf Nachfrage der Piraten, bezifferte der Regierende Bürgermeister das Volumen im Rahmen der gesamten Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne auf eine Million Euro.

Auch zahlreiche Landesunternehmen unterstützten die Olympia-Bewerbung. Die landeseigene Charité hatte eine Werbefläche am Bettenhochhaus mit einem geschätzten Wert von bis zu 40.000 Euro in Aussicht gestellt. Die BSR und ihr Tochterunternehmen haben für rund 12.500 Euro sogar eigene Motive zur Unterstützung der Berliner Olympia-Bewerbung entwickelt, die auf Abfallsammel- und Kehrichtsammelfahrzeugen in der Stadt präsent sind. Auch die BVG stellte Werbeflächen zur Verfügung: Wert rund 35.000 Euro. Die Messe Berlin beteiligte sich mit geldwerten Leistungen in Höhe von 34.000 Euro. Dafür

gab es u.a. das Banner am ICC.

In einer weiteren parlamentarischen Antwort bestätigte der Senat immerhin, dass es zu treffend sei, dass das Land Berlin kein im Vorfeld festgelegtes Budget für die Olympia-Werbekampagne beschlossen hätte.

Ganz eigene Ideen für eine Kampagne und für den Steuerzahler völlig kostenfrei stellte ein Satire-Blog vor und wurde dafür prompt vom Senat abgemahnt. Die Herausgeber hatten von einer angeblichen Veranstaltung berichtet, bei der neue Plakatmotive für die Bewerbung der Hauptstadt um die Olympischen Spiele 2024 vorgestellt worden seien. Außerdem wurde behauptet, dass die dort präsentierten Plakatmotive der Olympischen Spiele von 1936 auch Motive der aktuellen Berliner Olympia-Informationskampagne im Interessenbekundungsverfahren für die Spiele 2024 seien. Einem Mitarbeiter der Kampagne seien zudem in diesem Zusammenhang wörtliche Zitate zugeschrieben worden. Diese Punkte entsprächen jedoch nicht den Tatsachen, hieß es vom Senat in einer Parlamentsdrucksache.

Die Mitgliederversammlung des DOSB hat am 21. März 2015 entschieden, dass Sie der Empfehlung ihres Präsidiums folgt, sich mit Hamburg um die Olympischen Spiele zu bewerben.

Gib dem Hunger einen Korb.



Es gibt so viele, die hoffen auf mehr, um überleben zu können. Ihre Spende hilft.

**Brot**  
für die Welt

Mitglied der  
**actalliance**



Weil es nichts Schöneres gibt als eine Olympiateilnahme in der eigenen Stadt.

Berlins Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele: mehr erfahren und mitmachen unter [wirwollendiespiele.de](http://wirwollendiespiele.de) oder [facebook.com/wirwollendiespiele](https://www.facebook.com/wirwollendiespiele)

Sportmetropole **be** Berlin

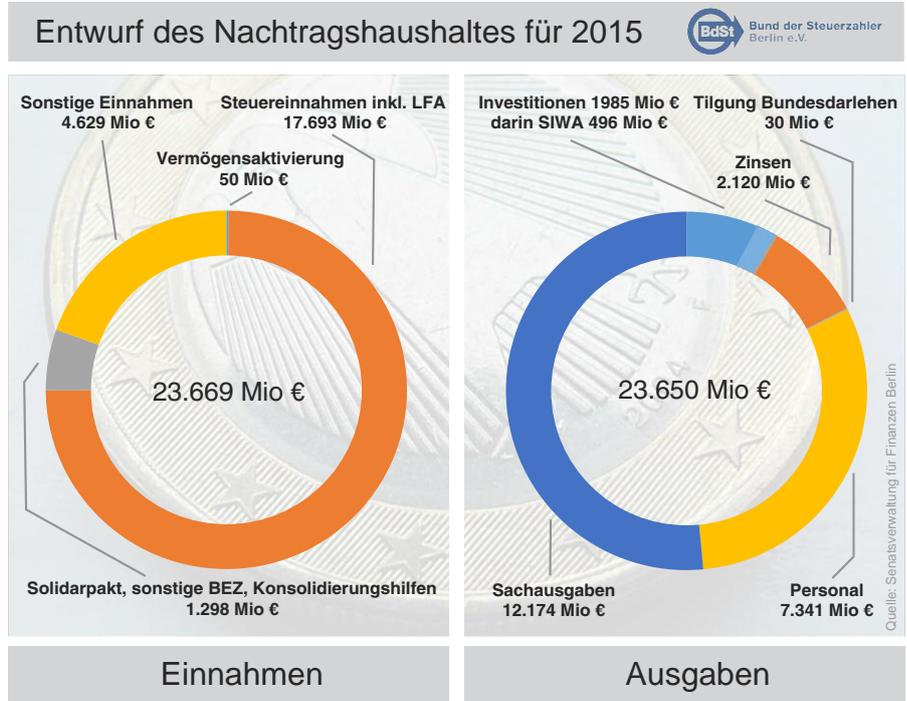
## Senat beschließt Entwurf des Nachtragshaushaltes für 2015 Berlin investiert

Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) hat den Nachtragshaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr präsentiert. Zwar bleibe die Konsolidierung oberstes Gebot, die großen Überschüsse der letzten Jahre wird es vorerst allerdings nicht geben.

Berlin will kräftig investieren. Die Hälfte des Finanzierungsüberschusses aus dem vergangenen Jahr und weiteres Geld aus dem Ergebnis des Gesamtjahresabschlusses werden dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zugeführt. Die insgesamt 496 Millionen Euro sollen unter anderem in den Wohnungsbau, in Schulen und Kitas, in die Erneuerung und Erweiterung von Krankenhäusern und die Anschaffung von U-Bahn-Fahrzeugen investiert werden.

Als wichtigen Schritt auf dem Weg zum Abbau des Investitionsrückstands hat Finanzsenator Kollatz-Ahnen den Nachtragshaushalt bezeichnet. Das anhaltende Bevölkerungswachstum in Berlin biete Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, mit Blick auf die Infrastruktur sei es zugleich aber auch eine Herausforderung. Wichtige Investitionen würden mit dem aktuellen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, so eine Mitteilung der Finanzverwaltung.

Neben den einmaligen Ausgaben des SIWA gehen zusätzliche Mittel in den Bildungsbereich. Da 66 Millionen Euro dauerhaft frei werden, weil der Bund in Zukunft die BAföG-Leistungen vollständig übernimmt, wird das Land die Mittel an anderer Stelle einsetzen und das Geld beispielsweise für die Sanie-



rung von Schultoiletten, für mehr Personal an den Schulen und für Investitionen an Hochschulen ausgeben.

Auch die Ausgaben im Zusammenhang mit dem BER steigen. Um Vorsorge für einen eventuellen zusätzlichen Finanzbedarf der Flughafengesellschaft zu treffen, erhöht der Senat die bereits vorhandene Finanzreserve um 42 Millionen Euro.

Konjunktur und Bevölkerungswachstum

machen sich bei den Steuereinnahmen und beim Länderfinanzausgleich bemerkbar. Mit der Erhöhung um 300 Millionen Euro passt der Senat die entsprechenden Einnahmen an das Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2014 an. Auch aus der Berliner Bettensteuer erwartet der Finanzsenator zusätzliche 10 Millionen Euro. Aus diesen Mehreinnahmen sollen besondere kulturelle, sportbezogene und touristische Projekte finanziert werden.

Üppige Haushaltsüberschüsse wird es in Berlin erst einmal nicht mehr geben. In den letzten drei Jahren konnte Berlin weit mehr als eine Milliarde Euro an Schulden abbauen. In diesem und in den kommenden drei Jahren werden es insgesamt 160 Millionen Euro sein. Der Hauptgrund dafür sind die über dem Plan liegenden sonstigen Ausgaben. Niedrige Zinsen und steigende Steuereinnahmen sind der Grund dafür, dass die Hauptstadt dabei den Konsolidierungspfad nicht verlässt. Bis 2017 werden Berlins Ausgaben jährlich um rund drei Prozent wachsen, das ist die selbe Größenordnung, in der auch die Einnahmen der Hauptstadt steigen werden, so Kollatz-Ahnen. Sein Ziel ist die schwarze Null. Für die „ehrliche Bestandsaufnahme der Haushaltssituation und der Investitionsnotwendigkeiten“ gab es auch Lob von der Opposition.

### Neue Berliner Schuldenuhr

Im März ist die neue Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler Berlin in der Lepsiusstraße in Steglitz in Betrieb gegangen. Nach sieben Jahren bei Wind und Wetter musste die alte Schuldenuhr zur Wartung und ist auf dem Weg dorthin zerstört worden. Nun hat der Verein endlich eine neue Schuldenuhr bekommen. Auch die Berliner Abendschau hat bereits von der neu installierten Schuldenuhr berichtet.

Momentan läuft die Schuldenuhr rückwärts, da das Land Berlin eine Schuldentilgung im Haushaltsplan vorgesehen hat.



## Fragwürdige Radwegverbreiterung in Zehlendorf Intakt, aber zu schmal

**Berlin Zehlendorf. Gemütliches Vorort-Flair auf der Machnower Straße. Hier scheint die Welt in Ordnung zu sein. Vor den Einfamilienhäusern gepflegte Geh- und Radwege, sauber und in bestem Zustand. Dieser beschauliche Anblick stört nur einen, nämlich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Diese hat im Zuge des Neubaus einer Fußgängerampel am Behringkrankenhaus die allgemeine Verkehrssituation auf der Machnower Straße geprüft und kam zum Schluss: So wie es ist, kann es nicht bleiben! Die Senatsverwaltung stört die Breite des Radweges. Dieser habe eine Breite von 1,20 Metern, teilweise sogar „nur“ einem Meter. Damit ein „komfortabler, benutzungsfreundlicher Radweg“ entstehen kann, hat die Verwaltung daher sogleich Mittel aus dem Sonderprogramm zur Verbesserung des Radverkehrs bereitgestellt, heißt es in einem Schreiben der Behörde.**

Um nun den Radweg „den heutigen Erfordernissen entsprechend herzustellen, damit nicht zu einem späteren Zeitpunkt erneut an dieser Straße gebaut werden muss“, so eine Auskunft des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf, wurde der Radweg verbreitert. Der Signalmast der geplanten Fußgängerampel müsse in einem festgelegten Abstand zum Radweg errichtet werden. Da der Radweg nun gleich auf die angestrebte Breite von 1,60 Meter gebracht wurde, würden erhebliche Kosten entfallen, die sonst bei der späteren Durchführung der Verbreiterung für das Umsetzen des Signalmastes sowie der Begleiteinrichtungen erforderlich gewesen wären, so die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in einem Schreiben. Unabhängig davon, dass der Bund der Steuerzahler bezwei-

felt, dass die Verbreiterung überhaupt nötig war, stellt sich hierbei aber die Frage, warum der Radweg – damit ein Signalmast nicht eventuell, irgendwann einmal, versetzt werden müsste – deswegen gleich auf einer Strecke von knapp 350 Metern verbreitert werden muss.

Die Ausführungsvorschriften zum Berliner Straßengesetz über Geh- und Radwege sehen zwar vor, dass Radwege, die neu hergestellt werden, mindestens 1,60 Meter breit sein sollen. Die Vorschriften sehen aber nicht vor, dass vorhandene Radwege, die zugleich in bestem Zustand sind, verbreitert werden müssen.

Für die Verbreiterung rechtfertigt sich die Senatsverwaltung noch mit weiteren Argumenten. Die geringe Breite des vorhandenen Radweges würde das Überholen anderer Radfahrer und Radfahrerinnen nicht zulassen. Im Interesse des Fußgängerverkehrs sei es nicht erwünscht, dass Radfahrer regelmäßig auf den Gehweg ausweichen. Dazu stellt sich die Frage, warum das so in den letzten Jahren problemlos funktioniert hat, zumal der Rad- und Gehweg ohnehin sehr wenig frequentiert ist. Eine Anwohnerin, die nach eigenen Angaben täglich mindestens ein Mal mit dem Fahrrad die Machnower Straße entlang fährt, hat gegenüber dem Bund der Steuerzahler erklärt, dass das Radfahrer- und Fußgängeraufkommen in der Straße nur gering ist. Der Bund der Steuerzahler Berlin hat

sich auch selbst ein Bild von der Situation gemacht. In der halben Stunde, in der ein Mitarbeiter sich an einem belebten Wochentag den Radweg vor Ort angesehen hat, haben auf dem genannten Teilstück gerade einmal neun Radfahrer den Radweg und vier Fußgänger den Gehweg benutzt. Dabei muss erwähnt werden, dass die Machnower Straße eine Hauptverbindung von Kleinmachnow zum S-Bahnhof Zehlendorf bzw. nach Zehlendorf-Mitte mit vielen Geschäften und Einkaufsmöglichkeiten ist.

Ein weiterer Grund für die Verbreiterung bzw. für den Neubau des Weges sind laut Stadtentwicklungsverwaltung und Bezirksamt vorhandene Baumstümpfe am Rand, die umfahren werden mussten. Hierzu berichtet die Anwohnerin „Ich fahre die Strecke täglich und musste noch nie ‚vorhandene Baumstümpfe‘ umfahren.“

Die ganze Sache vermittelt den Eindruck, als hätte sich niemand vom Bezirksamt oder von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung jemals vor Ort einen Eindruck von der Situation verschafft. Es gibt in der Gegend genügend marode Radwege. Sicherlich kann das Geld des Sonderprogramms der Senatsverwaltung nicht anderweitig ausgegeben werden. Aber mit der Kreativität, mit der hier für 72.441 Euro ein intakter Radweg auf einer ca. 350 Meter langen Strecke neu gebaut wurde, hätte man sicherlich auch Wege finden können, einen maroden Radweg zu sanieren – auch wenn dies in den Aufgabenbereich des Bezirkes und nicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fällt.

Und zu guter Letzt: Dort wo die Lichtsignalanlage installiert werden soll, muss nun doch wieder alles aufgerissen werden. Denn die Radwegarbeiten waren beauftragt und ein Hinauszögern der Arbeiten nicht möglich – der Radweg ist nun fertiggestellt. Die

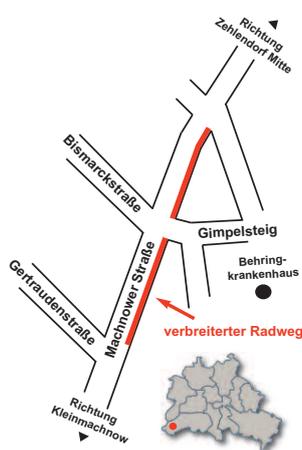


*Wenig Verkehr, guter Zustand. So wie hier sah der Radweg vor der Verbreiterung aus.*



*Noch immer wenig Verkehr, dafür aber mit den Idealmaßen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.*

Arbeiten an der Lichtsignalanlage verzögern sich aber, denn die Verkehrslenkung Berlin ist personell unterbesetzt und konnte die Arbeiten noch nicht genehmigen.



Mehrfache Umzüge des  
Finanzamtes Lichtenberg

Seite 2

Städtebaulicher Dach-  
schaden: Tramhaltestelle  
am Hauptbahnhof

Seite 3

Steuerzahler muss zahlen,  
weil Berlin Ende von  
Windows XP verschläft

Seite 4

Der BdSt Berlin auf Facebook



## Impressum

### Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
Telefon: 030-7901070

### Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

### Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Wiesbaden

### Druck:

apm AG  
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

### Abdruck:

nur mit Quellenangabe

### Redaktionsschluss:

22.04.2015

## Hauptausschuss soll Rückübertragung prüfen

### Wendung im Schwarzbuchfall SEZ?

Auf Antrag der Piratenfraktion wurde Anfang März im Bauausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses das Thema „Sport- und Erholungszentrum – Was soll aus der Ost-Berliner Traditionsanlage werden?“ behandelt. Immerhin

drei Jahre lang hatte der Antrag schon im parlamentarischen Bermuda-Dreieck geschmort. Führt die jahrelange Kritik des Bundes der Steuerzahler an dem Schwarzbuchfall jetzt zu einer Wendung? Ergebnis: Der

Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses soll jetzt die Rückübertragung des SEZ prüfen. Einige Zitate aus der Sitzung des Bauausschusses am 4. März 2015 haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt:

**Oliver Höfinghoff** (MdA, Piraten): „Das SEZ (...) ist bekanntermaßen 2003 für einen symbolischen Euro an einen Investor aus Leipzig verschenkt worden. Es gab die Auflage, nach spätestens fünf Jahren (...) den Sport- und den Bäderbetrieb wieder zu gewährleisten. (...) Wer das SEZ (...) mal besucht hat (...), wird gesehen haben, dass da von Bäderbetrieb nicht wirklich die Rede sein kann.“

**Hans Panhoff** (Bezirksbaustadtrat Friedrichshain-Kreuzberg): „Herr Höfinghoff! Sie müssen vorsichtig sein mit dem, was Sie sagen, weil für gleichlautende Aussagen, die Mitglieder der BVV getroffen haben, Herr Löhnitz (SEZ-Käufer, Anm. d. Red.) gleich eine Unterlassungsklage losgelöst hat. Wir haben mit einer Resolution in der BVV entsprechend reagiert, dass wir uns das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht verbieten lassen. (...) Es ist auch nicht die einzige Klage. Es ist auch eine Schadenersatzklage durch Herrn Löhnitz angedroht. Es sind auch Klagen gegen die Senatsverwaltung gestartet worden wegen Nichttätigkeit, also Untätigkeitsklagen. (...) Von der planungsrechtlichen Situation her sieht es im Moment so aus, dass wir im Bezirk einen Aufstellungsbeschluss haben, der von dem Eigentümer gerichtlich angezweifelt wird, weil er meint, dass dieser Beschluss nicht richtig zustande gekommen ist. Es soll

auch eine forensische Untersuchung stattfinden zu dem Thema: Wann wurden Unterschriften geleistet? – So jedenfalls der Wunsch des Eigentümers.“

**Daniel Buchholz** (MdA, SPD): „(...) angrenzend an den Volkspark Friedrichshain eine echte Filetlage, (...) Das wollten wir und wollen immer noch als Sport- und Erholungsfläche sichern. (...) War das ein so intelligenter Verkauf? – Aus heutiger Sicht würden wir, glaube ich, klar sagen: Nein. Den würde keiner mehr machen. (...) wenn man sich heute den Vertrag anschaut (...), der offensichtlich nicht belastbare Formulierungen enthält, was die Verpflichtung des Eigentümers angeht. Investor kann ich ihn gar nicht nennen, er hat bisher praktisch nicht investiert, von 3,50 Euro abgesehen. (...) Was wir natürlich jetzt nicht machen können, ist, dass wir sagen, ja, er hat es mal für einen Euro gekauft, und jetzt kriegt er ein paar Millionen (...), und hat sich dann mehr als eine goldene Nase mit diesem Invest verdient – das werden wir in der Form sicherlich nicht unterstützen können. Was ich persönlich ein Unding finde, ist, (...), dass der Eigentümer meint, er müsse Bezirksverordnete, Handelnde des Bezirks, mundtot machen durch Unterlassungserklärungen, durch entsprechende Dinge, die er da öffentlich tut. (...), sind das keine ehrabschneidenden Dinge ge-

wesen und auch keine unwahren Dinge, sondern er will schlichtweg die Leute mundtot machen, das ist nicht in Ordnung.“

**Katrin Lompscher** (MdA, Linke): „Deshalb unterstütze ich ausdrücklich das, was der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hier veranlasst hat und erwarte, dass das Land Berlin, also namentlich der Senat, den Bezirk unterstützt in seiner Strategie, eine kommerzielle Entwicklung dieses Areals und damit die unrechtmäßige Herausziehung von Wertzuwachsen in exorbitanter Höhe, wenn ich mal den symbolischen Euro ansetze, der seinerzeit geflossen ist, dass das Land Berlin eine solche Strategie unterstützen muss.“

**Andreas Otto** (MdA, Grüne): „Wer macht eigentlich welche Verträge im Land Berlin, und wieso geht das so oft schief? Das ist die Grundsatzfrage, die wir uns alle stellen. Und passieren solche Fälle in Zukunft noch öfter? Oder haben Sie inzwischen als Senat einen Werkzeugkasten, der absichert (...), wenn Investitionsverpflichtungen nicht eingehalten werden, tatsächlich eine Rückabwicklung oder dergleichen stattfindet, damit wir nicht als Stadtentwickler immer zugucken müssen, wie an Orten, wo wir uns eigentlich etwas anderes gewünscht hatten, gar nichts passiert, Ruinen entstehen oder Nutzungen, die nicht geplant waren?“

## Mehrfache Umzüge des Finanzamtes Lichtenberg

### Hin und Her

**Drimal umgezogen ist wie einmal abgebrannt, sagt der Volksmund. Das Finanzamt Lichtenberg ist innerhalb von fünfzehn Jahren sogar fünfmal umgezogen. Befindet es sich in diesem Jahr in der Josef-Orlopp-Straße 62 oder in Alt-Friedrichsfelde 60, fragten immer wieder verdutzte Steuerbürger. Der Bund der Steuerzahler hat jetzt bei der Senatsverwaltung für Finanzen nachgefragt, was die fünf Umzüge seit 1998 eigentlich gekostet haben.**

**B**ereits im Jahr 1998 war das Finanzamt Lichtenberg zum ersten Mal in die angemietete Josef-Orlopp-Straße 62 umgezogen. Davor war die Behörde in der Magdalenenstraße untergebracht. Zu den damaligen Kosten für den Umzug konnte die Senatsverwaltung für Finanzen aus verständlichen Gründen allerdings keine Auskünfte mehr geben. Die Akten enthielten dazu heute keine Unterlagen mehr, hieß es in der Aktenauskunft an den Bund der Steuerzahler.

Im März 2010 erfolgte aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der zweite Umzug, diesmal nach Alt-Friedrichsfelde 60. Durch die landeseigene Unterbringung sollten nach Auskunft der Finanzverwaltung Kosten gespart werden. Die Umsetzung von rund 240 Mitarbeitern inklusive kompletter Möblierung, 16.000 Umzugskartons, rund 6.700 laufenden Aktenmetern und rund 400 laufen-

den Metern an Stahlregalen kostete den Steuerzahler insgesamt 103.523,46 Euro.

Nur gut ein Jahr später zog das Finanzamt Lichtenberg im Mai 2011 aus Vorsorgegründen wegen des Verdachts auf Naphthalin wieder in die Josef-Orlopp-Straße 62 zurück. Damals hieß es, dass der Schadstoff aus Teerpappe stamme, die früher in den Fußböden verarbeitet worden sei. Umgesetzt wurden wieder die rund 240 Mitarbeiter mit Ihrer kompletten Möblierung, 12.000 Umzugskartons, rund 3.500 laufenden Aktenmetern und 400 laufenden Metern an Stahlregalen. Ein Teil der Akten und des Mobiliars verblieb in Alt-Friedrichsfelde. Dieser dritte Umzug kostete laut Senatsverwaltung für Finanzen 67.465,74 Euro.

Zum vierten Mal mussten die 240 Lichtenberger Finanzbeamten ihre sieben Sachen im Oktober 2012 packen. Nach erfolgter Schadstoffsanierung ging es wieder zusammen mit kompletter Möblierung, 12.000 Umzugskartons, 3500 laufenden Aktenmetern und – man darf raten – 400 laufenden Metern an Stahlregalen zurück nach Alt-Friedrichsfelde 60. Dieser Umzug kostete allerdings nur 36.720,62 Euro, weil sich das Umzugsunternehmen nach Senatsangaben verkalkuliert hatte.

Geholfen hat die Schadstoffsanierung am Standort Alt-Friedrichsfelde 60 aber offenbar nichts. Wegen anhaltender gesundheitlicher Beschwerden der Mitarbeiter musste nach Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen erneut unverzüglich Abhilfe geschaffen werden. Also zog im Mai 2013 zum fünften Mal wieder 240 Mitarbeiter inklusive kompletter Möblierung



*Der Eingangsbereich zum landeseigenen Gebäudekomplex in Alt Friedrichsfelde 60. Wegen des Verdachts auf Ausdünstungen von Naphthalin war das Finanzamt Lichtenberg zum zweiten Mal aus dem Gebäude gezogen. Untersuchungen und Schadstoffsanierungen waren ohne Wirkung geblieben.*

Der derzeitige Sitz des Finanzamtes Lichtenberg, das Gebäude in der Josef-Orlopp-Straße

Der derzeitige Sitz des Finanzamtes Lichtenberg, das Gebäude in der Josef-Orlopp-Straße

*Der derzeitige Sitz des Finanzamtes Lichtenberg, das Gebäude in der Josef-Orlopp-Straße*



lender messbarer Befunde nicht geklärt werden, teilte die Verwaltung mit. Aus diesem Grund hätten auch keine Regressforderungen geltend gemacht werden können.

Warum mussten dann die Finanzbeamten überhaupt wieder umziehen? Immerhin hatte Finanzstaatssekretärin Magaretha Sud-

hof noch im März 2013 vor dem Hauptausschuss erklärt, dass in dem Gebäude auch noch das Bezirksamt Lichtenberg und eine Hochschule untergebracht, bei deren Mitarbeitern aber keine vergleichbaren Symptome aufgetreten seien. Zudem sei das Finanzamt kreuz und quer über das Gebäude verteilt,

aber nur in den von dem Finanzamt genutzten Räumen seien bei Mitarbeitern Beschwerden aufgetreten. Weiter hatte Sudhof damals erklärt, sie persönlich habe daraufhin entschieden, dass nicht weiter das Gebäude, sondern die Bediensteten mit Symptomen betrachtet werden sollten. ■

## Ankommen - Halten - Abfahren

# Städtebaulicher Dachschaden

**Der Berliner Hauptbahnhof machte einst mit einem zu kurzen Dach von sich Reden. Richtig lang hingegen sind die beiden neuen „elegant geschwungene Haltestellenüberdachungen“ an der Tram direkt davor. Damit haben Senat und BVG jetzt das Sieger-Gestaltungskonzept eines Architekturwettbewerbes aus dem Jahr 2011 umgesetzt. Das Ergebnis enttäuschte allerdings mit Löchern und Flecken. Der Bund der Steuerzahler fragte nach, was dieser städtebauliche Spaß den Steuerzahler wieder gekostet hat.**

**D**er Entwurf zeichne sich durch zwei elegante, geschwungene Stahlbetonschalen aus, die jeweils einen Bahnsteig überdachen, beschrieb die Wettbewerbsjury 2011 das Siegerkonzept. Die Schale schließe an die nach oben verlängerten Längswände des Fahrtreppenschachtes an und lagere am äußeren Rand zusätzlich auf sechs schlanken Stahlstützen. Die einheitliche Gestaltung mit einem Material lasse die Haltestelle trotz der

dynamischen Form schlicht wirken. Durch die eigene Formensprache entziehe sich der Entwurf der Konkurrenz mit der umliegenden Bebauung und behauptet sich selbstverständlich im städtebaulichen Umfeld, hieß es weiter.

Davon dass das Ergebnis tatsächlich außer Konkurrenz läuft, können sich die Reisenden am Hauptbahnhof leicht selbst überzeugen. Die neuen Betonkonstruktionen sind fleckig. Löcher erlauben den Blick auf

die offenliegende Stahlarmierung.

In einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von 2011 hieß es damals, dass die Umsteigenden durch die langgestreckten Dachkonstruktionen trockenen Fußes zu U-, S- und Fernbahn gelangen werden. Das Konzept sehe eine moderne Gestaltung vor, die der städtebaulichen Bedeutung des Raums rund um den Hauptbahnhof Rechnung tragen und diesen optisch aufwerten würden. Der Bund der Steuerzahler meint, dass die Betonschalen architektonisch durchaus ein Hingucker und technisch sicherlich eine Herausforderung sind, bezweifelt aber, dass diese Betondächer schon bei leichtem Wind wirklich vor Regen schützen können.

Der Bund der Steuerzahler wollte daher wissen, was dieser städtebauliche Spaß gekostet hat und stellte bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) einen Antrag auf Aktenauskunft. Die Auftragssumme an die ausführende ARGE beträgt laut BVG 944.000 Euro. Bisher seien Nachträge in Höhe von 86.500 Euro beauftragt worden. Die Kosten für die Sanierung des unzureichend eingebauten Betons würden der Firma obliegen. Von den bisher vorliegenden Abschlagsrechnungen seien entsprechende Summen einbehalten worden. Man wisse aber heute noch nicht, ob die Firma versuchen wird, ihre Mehraufwendungen bei der BVG geltend zu machen.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sei seitens der BVG nicht durchgeführt worden, hieß es in der Aktenauskunft weiter. Auch unterliege die BVG nur eingeschränkt den Regelungen der Landeshaushaltsordnung. Auch fehlte ein Hinweis nicht, der Wettbewerb sei von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung initiiert worden. Also hat der Bund der Steuerzahler auch dort noch nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nachgefragt. Eine Antwort steht bislang aber noch aus.

*Wettbewerbsjury: „Die leichte und kunstvoll filigrane Geste sei entsprechend der Fahrdynamik (Ankommen – Halten – Abfahren) zu verstehen und verbinde die beiden gegenüberliegenden Plätze bzw. Straßenseiten geschickt.“*





Rechnungshofbericht 2015:  
Haushaltsrecht ade

Seite 2

Mai-Steuerschätzung:  
Berlins Finanzsenator  
gegen Entlastung der  
Steuerzahler

Seite 3

Untersuchungsausschuss:  
Staatsopern-Affäre wird  
aufgearbeitet

Einladung zur Mitglieder-  
versammlung 2015

Seite 4

### Editorial

## Liebe Leserin, lieber Leser!

**Gerade bin ich mit dem neuen Jahresbericht 2015 des Berliner Rechnungshofes durch, der dieser Tage erschienen ist. Anders als das den schnellebigen Medien oder vielleicht Ihnen als Steuerbürger zuzumuten ist, schauen wir uns nicht nur die Presserklärung, sondern den ganzen ausführlichen Bericht sehr genau an.**

**A**uf über 200 Seiten listet der Rechnungshof hier auf, wo es in der Berliner Verwaltung hakt. Und das ist an vielen Stellen der Fall. Während der Staat von uns Bürgern die akribische und pünktlichste Einhaltung immer komplexerer Steuergesetze und bürokratischer Vorschriften mit Nachdruck einfordert, wollen es staatliche Stellen mit ihren eigenen Spielregeln offenbar selbst nicht immer sehr genau nehmen. Das Haushaltsrecht scheint zu einer unverbindlichen Empfehlung verkommen zu sein. Insbesondere bei den Zuwendungen könnte einen manchmal leicht der Verdacht beschleichen, dass es vielleicht sogar politisch gewollt sein könnte, wenn die Verwaltung mal „Fünfe gerade“ sein lässt und nicht ganz so genau hinschaut.

Äußerst bedenklich finde ich es auch, dass der Rechnungshof insbesondere dem ehemaligen

Ressort unseres neuen Regierenden Bürgermeisters ein regelrechtes Armutszeugnis ausstellt. Immerhin hatte Michael Müller die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von 2011 bis 2014 geleitet, dort aber die seit Jahren bestehenden Versäumnisse auch nicht beseitigen können.

So sind bei der Planung und Finanzierung von Bauinvestitionen vom Rechnungshof "erhebliche systemische Mängel" festgestellt worden. Seit 2008 waren laut Rechnungshof in den Doppelhaushalten mehr als 75 Prozent der neu beginnenden Baumaßnahmen der Hauptverwaltung im Bereich Hoch- und Brückenbau ohne geprüfte und genehmigte Bauplanungsunterlagen veranschlagt worden. Der finanzielle Anteil dieser Baumaßnahmen an dem Ausgabenvolumen aller neu beginnenden Baumaßnahmen betrug sogar 90 Prozent. Damit hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auch unter der Leitung von Müller massiv gegen geltendes Haushaltsrecht verstoßen. Dass die Veranschlagung nicht fertig geplanter Baumaßnahmen nicht nur theoretische Kostenrisiken in sich birgt, zeigen die vom Rechnungshof untersuchten Bauvorhaben. Bei nur neun untersuchten Baumaßnahmen sei das Gesamtkostenvolumen



von geplanten 74,4 Millionen Euro um 28,6 Prozent gestiegen. Das macht dann mal eben 21,3 Millionen Euro an Mehrkosten aus. Dass BER und Staatsoper noch nicht einmal dabei waren, zeigen schon die Zahlen. Die absolute Ausnahme nach dem Haushaltsrecht wurde damit zur Regel pervertiert, plausible Begründungen aber regelmäßig nicht geliefert. Somit standen dem Parlament für seine Haushaltsentscheidungen aber auch keine belastbaren Zahlen zur Verfügung.

Auch den öffentlichen Straßen Berlins bescheinigt der Rechnungshof einen besorgniserregenden Zustand. Die Schätzungen der Bezirke zum Instandhaltungsrückstau summiert der Rechnungshof zu aberwitzigen 1,3 Milliarden Euro auf. Dabei hatte der Rechnungshof bereits in seinen Jahresberichten 1999 und 2005 Senat und Bezirksämter aufgefordert, für eine bedarfsgerechte Bauunterhaltung

zu sorgen, um einen an die Substanz gehenden Verfall der Straßeninfrastruktur zu vermeiden. Passiert ist dann aber kaum etwas. Die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat noch immer nicht für die Einführung eines systematischen Straßenerhaltungsmanagements gesorgt. Weder die notwendigen konzeptionellen und sachlichen Voraussetzungen noch die erforderlichen Vorgaben seien geschaffen worden. Wenn sie nicht umgehend handele, werden die Mobilität und die wirtschaftliche Entwicklung Berlins durch eine zunehmend unzureichende Straßeninfrastruktur gefährdet, lautet das vernichtende Fazit der Rechnungsprüfer.

Mit den besten Grüßen

Ihr  
**Alexander Kraus**  
Vorsitzender BdSt Berlin e.V

## Berliner Rechnungshof legt Jahresbericht 2015 vor Haushaltsrecht ade

**Auch in diesem Jahr zeichnet der Rechnungshof wieder ein schlechtes Bild der Berliner Verwaltung. Der guten Ordnung halber muss aber auch erwähnt werden, dass zahlreiche Prüfungen ohne schwerwiegende Beanstandungen bleiben und daher gar nicht seinem Jahresbericht landen. Dafür geben die aufgelisteten Ergebnisse aber umso mehr Anlass zur Besorgnis. Der Bund der Steuerzahler hat sich daher das über 200 Seiten starke Dokument genauer angesehen.**

**A**lljährlich legt der Rechnungshof von Berlin seinen Jahresbericht vor. Als unabhängige, oberste Landesbehörde ist er mit weitreichenden Prüfungskompetenzen ausgestattet. Bei den Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie Landesunternehmen kann er in Akten und Schränke schauen, die dem Bund der Steuerzahler als gemeinnütziger Organisation verschlossen bleiben. Für uns ist das Grund genug, tiefer als die Tagespresse in die Prüfungsergebnisse einzusteigen. Denn die Details zeichnen ein Bild von weitreichendem Führungsver-sagens.

### In besorgniserregendem Zustand: Berlins Straßen

Besonders schlecht kommt das ehemalige Ressort des neuen Regierenden Bürgermeisters Michael Müller weg. In seiner Amtszeit zwischen 2011 und 2014 hat auch er es als Senator für Stadtentwicklung und Umwelt nicht geschafft, ein Erhaltungsmanagement für die öffentlichen Straßen Berlins ein-

zuführen. Seine Senatsverwaltung hätte im Rahmen ihrer gesamtstädtischen Leitungs- und Steuerungsverantwortung für dessen Einführung sorgen müssen, hat hierfür aber weder die notwendigen konzeptionellen und sachlichen Voraussetzungen noch die erforderlichen einheitlichen Vorgaben geschaffen. Wenn die Senatsverwaltung nicht umgehend handle, werde die Mobilität und die wirtschaftliche Entwicklung Berlins durch eine zunehmend unzureichende Infrastruktur gefährdet. Die öffentlichen Straßen Berlins befänden sich nach wie vor in einem besorgniserregenden Zustand. Die Ausgaben für die Straßenerhaltung seien seit Jahren erheblich hinter den Erfordernissen zurück geblieben, lautet das vernichtende Urteil des Rechnungshofes. Den Erhaltungsrückstau summiert der Rechnungshof nach Schätzungen der Bezirke zu mehr 1,3 Milliarden Euro auf. Durch den seit circa 25 Jahren andauernden Unterhaltungsrückstau sei die Grundsubstanz der Straßen schwer geschädigt. Die Ausgaben für die Straßenerhaltung hätten nach An-

gaben der Bezirksämter bei Weitem nicht ausgereicht, um die Erhaltungsaufgaben entsprechend den Anforderungen zu erfüllen. Interessant ist auch eine Darstellung des Rechnungshofes, wonach der Rückstand im Jahr 1993 bei gerade einmal gut 10 Millionen Euro gelegen habe. „Innerhalb von 22 Jahren hat sich damit der Instandhaltungsrückstand um mehr als den Faktor 120 erhöht. Wenn man die Infrastruktur so auf Verschleiß fährt, kommt irgendwann trotzdem das dicke Ende“, rechnet der Berliner BdSt-Vorsitzender Alexander Kraus vor. Dabei ist die Erhaltung der bestehenden Straßeninfrastruktur durch Unterhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen eine Kernaufgabe Berlins nach dem Berliner Straßengesetz, das auch die dafür gesetzlich vorgesehenen Instrumente aufführt. Für die Planung, Leitung und Steuerung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als Hauptverwaltung zuständig. Diese schiebt ihre Versäumnisse allerdings auf die auf Haushaltskonsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik des Senats der vergangenen Jahre. Sie habe ihr Ziel jedoch aufgrund haushaltspolitischer Zwänge nicht umsetzen können. Die Senatsverwaltung für Finanzen gibt hingegen zu Bedenken, dass den Bezirken in den Jahren 2006 bis 2013 investive Mittel in dreistelliger Millionenhöhe für die Straßen zugewiesen worden seien, jedoch nur ein Viertel davon zweckentsprechend verwendet worden sei. Damit schiebt sie die Verantwortung auf die Bezirke, die dadurch den Sanierungsstau verursacht hätten.

### Zuwendungen für Kultur und Sport: Augen zugeedrückt

Kritisiert hat der Rechnungshof auch die mangelhafte Kontrolle von Zuwendungen an zwei Theater sowie an zwei Sportverbände für die Ausrichtung von internationalen Sportturnieren. Die Senatskanzlei beim Regierenden Bürgermeister hatte ab 2011 zwei angeblich in Schieflage geratenen Theatern Projektförderungen gewährt, um ihren Spielbetrieb weiter aufrecht erhalten zu können. Begründet hätten dies die Theaterbetriebe mit ihrer schwierigen finanziellen Situation und einem fälligen, nicht verlängerbaren Bankdarlehen, weshalb eine Insolvenz gedroht habe. Weiterhin hatte die Senatskanzlei die

Rechnungshof von Berlin



Jahresbericht 2015

Projektförderung an die Auflage gebunden, dass einer der Zuwendungsempfänger im Falle eines Bilanzgewinns Fördermittel von 200.000 Euro zurückzahlen müsse.

Der Rechnungshof hat nun festgestellt, dass beide Theater miteinander enge geschäftliche Verflechtungen unterhielten, so dass die Gefahr bestünde, dass sich die Zuwendungsempfänger einer Rückzahlungspflicht dadurch entzögen, indem ein Bilanzgewinn vermieden wird. Weiterhin konnte der Rechnungshof auch bei beiden Zuwendungsempfängern feststellen, dass überhaupt kein entsprechendes Bankdarlehen fällig war. Kritisiert hat der Rechnungshof auch, dass die Projektförderung gleich für einen Bewilligungszeitraum von zwei Jahren in einem Betrag und nicht erst bei Bedarf ausgezahlt worden war. Ebenfalls habe die Senatskanzlei hingenommen, dass ein Geschäftsführergehalt 2011 entgegen einer Auflage nicht auf 80 Prozent abgesenkt worden sei und 2012 Aufwendungen für Bewirtungen und Premierenfeiern über 24.300 Euro nicht als unangemessen beanstandet worden seien. Ebenfalls habe man sich nicht den sparsamen Einsatz von Mietzahlungen für Wohnungen zur Unterbringung von auswärtigen Schauspielern und Regisseuren nachweisen lassen. Im Jahr 2012 wären

66.500 Euro für sieben Wohnungen geleistet worden, wobei für zwei Wohnungen keine Mietverträge vorgelegen und teilweise leer gestanden hätten.

Die Senatskanzlei verweist auf die kulturpolitische und touristische Bedeutung der Privattheater. Die Entscheidung zur Förderung sei unter hohem Zeitdruck erfolgt. Der übliche politisch-administrative Ablauf habe daher nicht eingehalten werden können.

Der für Sport zuständigen Senatsverwaltung für Inneres wirft der Rechnungshof erhebliche Mängel und schwerwiegende Verstöße bei der Bewilligung von Zuwendungen an zwei Spitzenverbände des Sports vor. Diese hatten in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 insgesamt 1,9 Millionen Euro für die Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen in Berlin erhalten. Grundsätzlich darf das Land aufgrund des Sportförderungsgesetzes förderungswürdigen Sportorganisationen Zuwendungen für die Durchführung von Wettkämpfen in Berlin gewähren. In einer Richtlinie des Senats ist zudem gefordert, dass nur diejenige Ausgabe bezuschusst werden, die der Veranstalter nicht durch den Einsatz von angemessenen Eigenmitteln und allen sonstigen Einnahmelmöglichkeiten, wie z.B. Eintrittsgeldern, Werbeeinnahmen, Sponsoreneleistungen und

Fernseheinnahmen decken kann. Bei den beiden geförderten Projekten hatten die Spitzenverbände die Durchführung und Vermarktung der Sportereignisse jeweils an Tochtergesellschaften übertragen und mit der Senatsverwaltung lediglich die garantierten Einnahmen mit diesen Gesellschaften abgerechnet. Die tatsächliche Höhe der Gesamteinnahmen aus den geförderten Projekten bei den Gesellschaften war der Senatsverwaltung nicht bekannt. Erst auf Veranlassung des Rechnungshofes fragte der Senat bei den Sportverbänden nach. Heraus kam, dass die zusätzlich erzielten Einnahmen die Garantieeinnahmen erheblich übertrafen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport räumte in Ihrer Stellungnahme ein, dass der Einsatz von Eigenmitteln nicht ausreichend dokumentiert und beschrieben worden sei. Sie wolle darüber hinaus künftig stärker das Subsidiaritätsprinzip beachten, nachhaltiger die vollständige Offenlegung erzielter Einnahmen einfordern sowie den Eintritt auflösender Bedingungen sorgfältig prüfen. Der Bund der Steuerzahler schließt sich der Meinung des Rechnungshofes hierzu an: Die Senatsverwaltung soll künftig bei der Förderung internationaler Sportveranstaltungen die zuwendungsrechtlichen Vorschriften einhalten.

## Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung

# Finanzsenator gegen Entlastung der Steuerzahler

Das Land Berlin kann in diesem Jahr erneut mit zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Das ist das Ergebnis der regionalisierten Daten der Steuerschätzung vom Mai 2015.

**G**anze 820 Millionen Euro wird das Land Berlin in diesem und in den nächsten zwei Jahren zusätzlich einnehmen, so die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung. Für das aktuelle Haushaltsjahr rechnen die Schätzer mit 294 Millionen Euro an Mehreinnahmen gegenüber den Planungen im Nachtragshaushalt.

Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) warnte in einer Pressemitteilung davor, angesichts der zu erwartenden zusätzlichen Steuereinnahmen in finanzpolitische Euphorie zu verfallen. „Die erheblichen Risiken aus den internationalen Krisen bestehen fort und bedrohen

weiter die wirtschaftliche Erholung Europas. Darüber hinaus gibt es ganz konkrete Risiken aus geplanten Steuerrechtsänderungen des Bundes, die nicht in der aktuellen Steuerschätzung enthalten sind und allein für Berlin Mindereinnahmen von über 100 Millionen Euro pro Jahr verursachen können“, so Kollatz-Ahnen.

Den Ankündigungen von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, den vom Bund der Steuerzahler seit langem geforderten Abbau der Kalten Progression endlich in die Tat

umzusetzen, erteilt Kollatz-Ahnen jedoch eine Absage. „Für Steuersenkungen ist finanzpolitisch einfach kein Spielraum vorhanden“. Die Länder und Gemeinden bräuchten ihre Einnahmen, um die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllen zu können. Kollatz-Ahnen nannte in diesem Zusammenhang das Bevölkerungswachstum in Berlin, das zu Mehrbedarfen bei Kitas, Schulen, Hochschulen oder Wohnen führt.

Berlin schreibt schwarze Zahlen. Finanzpolitisch ist sehr wohl

Spielraum vorhanden, denn die zusätzlichen Steuereinnahmen lassen Berlin bis zum Jahr 2017 Überschüsse von bis zu einer Milliarde Euro erwarten. Die Hälfte des Betrages soll für die Schuldentilgung verwendet werden, der andere Teil wird nach den Plänen des Senats dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt zugeführt. Allein für den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus stünde dem Finanzsenator dann bis 2017 über eine Milliarde Euro zur Verfügung.

Regionalisierte Ergebnisse für Berlin (Mio. €)	2015	2016	2017
Nachtragshaushalt 2015	17.693		
Eckwerte 2016/2017		18.536	19.369
Steuerschätzung Mai 2015	17.987	18.861	19.570
<b>Differenz in Mio. €</b>	<b>294</b>	<b>325</b>	<b>201</b>

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

## Untersuchungsausschuss beginnt mit der Arbeit

# Staatsopern-Affäre wird aufgearbeitet

**Kostenexplosion. Das ist eines der Schlagworte, die nicht nur im Zusammenhang mit dem neuen Berliner Hauptstadtflughafen genannt werden. Auch die Bauarbeiten an der Staatsoper unter den Linden sind mittlerweile erheblich teurer geworden als geplant. Und auch der Fertigstellungstermin wurde mehrfach verschoben. Wie es dazu kommen konnte soll nun ein Untersuchungsausschuss klären.**

Im Herbst 2017 soll es soweit sein: Die Berliner Staatsoper unter den Linden soll wiedereröffnet werden. Vier Jahre nach dem geplanten Fertigstellungstermin werden sich die Baukosten von den bis dahin geplanten 239 Millionen Euro auf 389 Millionen Euro erhöht haben. Viele Sonderwünsche und unvorhersehbare Dinge haben die Kosten in die Höhe getrieben. Die Decke des Gebäudes wurde angehoben, damit sich die Nachhallzeit um 0,5 Sekunden verlängert, im äußerst schwierigen Untergrund wurde ein Verbindungstunnel errichtet, der das Magazingebäude unterirdisch mit dem Opernhaus verbindet, und die Bühnentechnik wird komplett erneuert. Für die einen mehr, für die anderen weniger überraschend waren die Probleme, die im Zuge der Bauarbeiten auftraten. Die Bausubstanz war marode, Deckenträger morsch, die Bodenverhältnisse erwiesen sich als schwierig, im Untergrund stieß man auf historische Pfähle.

Die Opposition im Abgeordnetenhaus wirft dem Senat vor, nicht solide geplant und die Kosten schöneredet zu haben und erhofft sich eine zügige Aufklärung über die Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Staatsoper unter den Linden. Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses sei erforderlich gewesen, weil die Fragen zu Fehlern und Versäumnisse bei der Planung und Durchführung der Sanie-

rung in den zuständigen Fachausschüssen des Parlaments nicht umfänglich geklärt werden konnten, so die Oppositionsparteien in einer gemeinsamen Pressemeldung.

Anfang Mai ist der Staatsoper-Untersuchungsausschuss zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammengelassen. In den nächsten 12 Monaten soll der Ausschuss die politische Verantwortung für die Bauverzögerungen und die Kostenexplosion klären. Auf insgesamt 18 Sitzungen will der Vorsitzende des Ausschusses, Wolfgang Brauer (Linke), insgesamt 22 Zeugen befragen, darunter der damalige Bürgermeister Klaus Wowereit und sein Nachfolger Michael Müller (beide SPD), Bau-Staatssekretärin Regula Lüscher, Ex-Stadtentwicklungsensatorin Ingeborg Junge-Reyer (SPD) und Generalmusikdirektor Daniel Barenboim.



## Mitgliederversammlung 2015

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 16. September 2015 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2014 und aktuelle Themen 2015
3. Jahresabschluss 2014
  - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2014
  - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2014
  - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2014
  - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2014
4. Satzungsänderung
 

Verwaltungsrat und Vorstand beantragen gemeinsam aufgrund von Änderungen im Gemeinnützigkeitssteuerrecht, nach § 20 Abs. 1 Satz 1 unserer Satzung folgenden Halbsatz einzufügen: „(...), das es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.“
5. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
6. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

## Impressum

### Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
Telefon: 030-7901070

### Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

### Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

### Druck:

apm AG  
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

### Abdruck:

nur mit Quellenangabe

### Redaktionsschluss:

22.05.2015



# Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe Juli/August 2015

www.steuerzahler-berlin.de

Inhalt

taz erhält Millionen an „Staatsknete“ für Neubau Aufwendiger Fußgänger-tunnel an Senats-verwaltung

Seite 2

Pankower Lichtinstalla-tionen schon nach drei Jahren kaputt

Seite 3

Regnungshof rügt Reform der Vergaberichtlinien Einladung zur Mitglieder-versammlung 2015

Seite 4

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070

**Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

**Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe

**Redaktionsschluss:** 09.07.2015

## Hoffest des Regierenden Bürgermeisters

### Alle Jahre Wieder

**Am 23.06.2015 fand das 15. Hoffest des Regierenden Bürgermeisters von Berlin statt. Finanziert wurde das Fest unter anderem auch von Berliner Landesunternehmen.**

**A**uch in diesem Jahr hat der Bund der Steuerzahler Berlin das Hoffest des

Regierenden Bürgermeisters von Berlin als Verschwendung von Steuer- und Gebührengeld kritisiert. Gegenüber der Nachrichtenagentur dpa sagte der Vorsitzende des Vereins, Alexander Kraus, dass unter den Sponsoren auch mehrere Landesunternehmen seien, darunter z.B. die Berliner Ver-

kehrsbetriebe (BVG) und die Berliner Stadtreinigungsbe-triebe (BSR).

Die öffentlichen Einrichtungen beteiligten sich mit mehr als 80.000 Euro an der Finanzierung des Hoffests, sagte Kraus und forderte, die Landesunter-nehmen vom Sponsoring auszu-nehmen.

## Bald sogar 17 Sitzkiesel im Kleinen Tiergarten

### Kosten steigen auf 460.000 Euro

**Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, erklärte bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr in dem Kabeleins-Format „Der Stein des Anstoßes“ Fälle von Steuergeldverschwendung. Thema in dem am 9. Juni ausgestrahlten Beitrag: Mal wieder die 2014er Schwarzbuchfälle Sitzkiesel und Perlenkette aus Licht. Zeitgleich erfuh der BdSt: Es werden noch mehr Sitzkiesel gebaut, und diese kosten nochmals 100.000 Euro!**

**W**ährend der Dreharbeiten zu dem Beitrag „Der Stein des Anstoßes“ mit der K1-Moderatorin Kathy Weber lag eine Auskunft vom Bezirksamt Mitte zu den Kosten für noch weitere Sitzkiesel im Moa-

biter Kleinen Tiergarten noch nicht vor. Nur, dass die Kosten von bislang rund 360.000 Euro noch weiter steigen werden, konnte BdSt-Vorsitzender Kraus schon ankündigen (s. Video). Denn die Zahl der Sitzkiesel wird noch weiter auf dann 17 Stück erhöht. Weder das massive Medienecho auf den Schwarzbuchfall 2014 noch Anwohnerproteste und ein Antrag der Piratenfraktion in der Bezirksverordnetenversammlung auf „Evaluation der Sitzkiesel“ konnten der seltenen Vermehrung der Beton-skulpturen Einhalt gebieten. Die weiteren drei Sitzkiesel im letzten Bauabschnitt sollen nun nochmals gut 100.000 Euro kosten. Da die Gesamtkosten für die Parkumgestaltung auch schon



um bereits über 40 Prozent auf 7,8 Millionen Euro gestiegen sind, glaubt der Bund der Steuerzahler nicht, dass der Bezirk bei einer Finanzierung aus eigenen Mitteln ebenfalls so vehement an den Sitzkieseln festgehalten hätte. Die Finanzierung der Maß-

*BdSt-Vorsitzender Kraus bekam die Antwort zu weiteren Kosten erst nach den Dreharbeiten von der Verwaltung.*

nahme erfolgt nämlich zu zwei Dritteln aus Landes- und zu einem Drittel aus Bundesmitteln.

## Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

# taz erhält Millionen an „Staatsknete“ für Neubau

**Die linksalternative Tageszeitung „taz“ erhält für den geplanten Neubau eines Verlagsgebäudes in der Kreuzberger Friedrichstraße und Investitionen in Wirtschaftsgüter Fördermittel in Höhe von fast 3,8 Millionen Euro aus dem Staatssäckel. Dies teilte die Senatsverwaltung für Wirtschaft auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Kurt Wansner (CDU) im Berliner Abgeordnetenhaus mit. Das scheint aber nicht die einzige „Staatsknete“ in Millionenhöhe zu sein, wie Steuermitteln im Jargon der „taz“ sonst so verächtlich heißen.**

In seiner Schriftlichen Anfrage vom 15. Mai wollte der CDU-Abgeordnete Kurt Wansner wissen, wie viel Geld bzw. geldwerte Vorteile die „taz“ für ihren Gebäudeneubau in der Kreuzberger Friedrichstraße erhalte. Dabei zählte Wansner in seiner Frage Fördergelder, Subventionen und auch ausdrücklich Vergünstigungen auf. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung teilte dazu mit, dass der Tageszeitung „taz“ für das Investitionsvorhaben Fördermittel in Höhe von

3.779.970 Euro bewilligt worden seien. Dabei beträfen die Zuwendungen nicht ausschließlich den Neubau des Verlagsgebäudes, sondern auch Investitionen in bewegliche und immaterielle Wirtschaftsgüter, die teilweise schon am bisherigen Standort realisiert wurden und nach Fertigstellung des Neubaus mit in die neue Betriebsstätte genommen werden. Die Fördermittel würden aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stammen. Aus weiteren

Programmen werde das genannte Investitionsvorhaben nicht unterstützt, heißt es ausdrücklich weiter.

Keine Rede ist in der Drucksache allerdings davon, dass der Liegenschaftsfonds Berlin am 1. Dezember 2014 einen Kaufvertrag mit der taz Verlags- und Vertriebsgesellschaft GmbH für ein circa 1.360 Quadratmeter großes Grundstück in der Friedrichstraße 21-22 beurkundet hat, wie aus einer Pressemitteilung der landeseigenen Gesellschaft hervorgeht. Die taz werde dort ein Gebäude für Redaktion und Verlag errichten. Es handle sich um eines der letzten großen Grundstücke in der südlichen Friedrichstadt in Friedrichshain-Kreuzberg. Aufgrund seiner Größe, der zentralen Lage und mit dem weltbekannten Museum als direktem Nachbar

gehöre das Grundstück zu den Top-Objekten Berlins. Am 30. Oktober 2013 habe der Steuerungsausschuss des Liegenschaftsfonds einstimmig der Direktvergabe aus wirtschaftspolitischen Gründen des Grundstücks Friedrichstraße 21-22 an die „taz“ zugestimmt. Die südliche Friedrichstadt sei seit jeher ein traditionelles Zeitungs-viertel gewesen. In dieser exponierten Lage werde dieser Tradition wieder Rechnung getragen.

Was das Grundstück gekostet hat erfährt man allerdings auch nicht beim Liegenschaftsfonds, sondern interessanterweise auf der Internetseite der „taz“. Demnach beliefen sich die Grundstückskosten auf angeblich 2,042 Millionen Euro. Bei der Vergabe hätte das jeweilige Kon-

**weiter auf Seite 3 ►**

## berlinbaut - fragt sich nur was?

# Aufwendiger Fußgängertunnel an Senatsverwaltung

**Der Bund der Steuerzahler kritisierte im Tagesspiegel einen aufwendigen Fußgängertunnel vor dem Gebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als übertrieben. Das Provisorium soll Passanten vor herabstürzenden Fassadenteilen des 18-stöckigen Hochhauses an der Württembergischen Straße schützen und symbolisiert damit unfreiwillig die Liegenschaftspolitik des Senats: Kaschieren statt sanieren. Standardbauteile hätten es nach Ansicht des Vereins auch getan, sähen aber an einem Regierungsgebäude wohl nicht gut genug aus.**

Das Hochhaus wurde 1957 für die damalige Bausenatsverwaltung erbaut. Es steht heute als typisches Verwaltungsgebäude der 1950er Jahre unter Denkmalschutz. Wegen des Stahlbetonskeletts sei

der Plan, die Fassade des Hauses zu sanieren und energetisch zu ertüchtigen, nicht ohne Tücken, heißt es auf der Seite der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, die als 100-prozentige Landestochter für das Gebäude zuständig ist.

Auf einer Länge von über 70 Metern schützt nun seit über einem Jahr ein aufwendiger Tunnel Passanten. Offenbar mit einem Unterbau aus Gerüstbauteilen ist die Passage aufwändig mit Holz verkleidet und sorgfältig in weiß und rot gestrichen. Innen sind Schautafeln angebracht.

Ein Gutachten habe ergeben, dass bei dem Haus die Gefahr herab fallender Fassadenteile bestünde. Der Tunnel sei eine präventive Maßnahme, um Fußgänger zu schützen, zitiert der Tagesspiegel die BIM. Zudem war von der BIM mitgeteilt worden,

*Maßgeschneiderter Tunnel um Bäume und Straßengefälle.*



dass der Tunnel für 200.000 Euro gekauft worden sei und auch an anderer Stelle genutzt werden könne.

„Berlin hat einen Instandhaltungsrückstau an öffentlichen Gebäuden in Milliardenhöhe. Es ist unvermeidbar, die knappen Mittel in einen derart aufwändigen Fußgängertunnel statt in die eigentliche Sanierung des Hauses zu stecken“, sagte der Vorsit-

zende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, dem Tagesspiegel. „Die Absicherung mit Standardbauteilen hätte völlig ausgereicht. Die behauptete Wiederverwendbarkeit an anderer Stelle nehme ich der Verwaltung aufgrund der maßgenauen Anpassung an Straßengefälle und Bäume nicht ab.“, so Kraus weiter.

zept im Vordergrund gestanden und nicht der gebotene Grundstückspreis, heißt es dort weiter. Diese Information hätte der Abgeordnete Wansner eigentlich auch in der Senatsantwort auf seine parlamentarische Anfrage erwartet. Gegenüber dem Bund der Steuerzahler erklärte er, dass er es dabei nicht belassen wolle und den Senat weiter fragen werde. Zu klären sei auch, ob der Bereich überhaupt für so ein Gebäude nutzbar ist und ob es überhaupt eine Ausschreibung gegeben habe. Er selbst hält die

Ansiedlung der taz auf dem Grundstück für falsch und verweist auch auf Anwohnerproteste.

Den Grundstückspreis hält der Bund der Steuerzahler bei einem Quadratmeterpreis von rund



1.500 Euro für ein Grundstück in dieser exponierten Lage auch für äußerst kulant und vermisst diese geldwerte Vergünstigung in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Wansner. Zu bezweifeln ist nach Ansicht des Vereins zusätzlich auch, dass durch die Förderung des Investitionsvorhabens das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer erhöht wird und gleichzeitig neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

Diese Voraussetzungen müssen für eine GRW-Förderung normalerweise zwingend erfüllt sein.

Die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG vermietete und verkaufte provisionsfrei landeseigene Immobilien. Ihre Aufgaben wurden zum 1. März 2015 durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH übernommen. Im Aufsichtsrat der landeseigenen Gesellschaft saßen drei Staatssekretäre, zwei Bezirksbürgermeister und fünf Mitglieder des Abgeordnetenhauses. ■

„Polychromie achitekturale“

# Pankower Lichtinstallationen schon nach drei Jahren kaputt

Im Schwarzbuch 2012 hatte der Bund der Steuerzahler die Aufstellung von vier Leuchtstelen in Pankow kritisiert. Diese hatte der Bezirk damals aufgrund einer Verwaltungsvorschrift des Stadtentwicklungssenats, der ABau, als Kunst am Bau verpflichtend im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme aufstellen müssen. Zur gleichen Zeit war das Land Berlin wegen der Vernachlässigung seiner Verkehrssicherungspflichten auf den maroden Pankower Gehwegen verurteilt worden. Sehr nachhaltig war diese Kunstmaßnahme aber leider auch nicht. Zwei der Lichtinstallationen sind jetzt bereits nach nur drei Jahren dem Vandalismus zum Opfer gefallen. Die Künstlerin zeigte sich dem Bund der Steuerzahler gegenüber bestürzt.

Die Lichtplastiken wurden im Frühjahr 2012 aus jeweils drei verschiedenfarbigen Leuchtkörpern aus Acrylglas zusammen gefügt und südlich vor der S-Bahnbrücke sowie am Pastor-Niemöller-Platz, am Ossietzkyplatz und an der Pasewalker Straße auf einer Trägerkonstruktion in fünf bis sechs Metern Höhe angebracht. Gekostet hatten die vier Kunstwerke damals immerhin 130.000 Euro.

Diese Leuchtstelen würden die Topographie des jeweiligen Ortes aufgreifen. Sie seien zudem Signetflächen, destilliert aus den jeweiligen Flurplänen der Plätze und Straßen Pankows. Die einzelnen Lichtflächen spiegelten zudem Verkehrsintensitäten, Gebäudestrukturen, Straßenflächen, Vegetationsdichte und den Wasseranteil der Panke wider, beschrieb damals die Künstlerin ihr Werk. Tatsächlich erinnern die Plastiken entfernt an den Stadtplanausschnitt an ihrem je-

weiligen Standort. Die Lichtobjekte changierten zudem zwischen konstruktivistischer Formensprache und Straßenschildern, die ihrer Bedeutung enthoben seien, hieß es damals auf der Internetseite des Bezirksamtes. Sie seien damit deutlich sichtbar und als eigenständige plastische Arbeiten irritierende Momente im alltäglichen pulsierenden städtischen Leben, meinte die Künstlerin.

„Leider irritiert einen heute in Berlin fast gar nichts mehr, auch nicht dass jetzt aus kaputtem Kunstschrott billige LED-Klebestrips heraushängen“, sagte der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus.

Die Künstlerin Veronika Kellndorfer zeigte sich dem Bund der Steuerzahler gegenüber bestürzt. Man dürfe nicht aufhören, Kunst an Orten zu installieren, an denen diese überrascht und nicht unbedingt erwartet wird. Für sie sei es auch ein aufklärerischer und zutiefst demokratischer Gestus, Kunst nicht



2015



2015

2012



2015



2012

nur in Museen und Galerien zu zeigen. Sonst hätte die kleine Minderheit in unserer Gesellschaft gewonnen, die ihr aggressives Potential dazu einsetzt Dinge zu zerstören, die sie nicht versteht.

Künstlerin Veronika Kellndorfer zu den Lichtinstallationen am Ossietzkyplatz und in der Pasewalker Straße: „Ich bin sehr bestürzt darüber, dass meine Arbeit so mutwillig beschädigt worden ist.“

## Senat beschließt geänderte Vergabepaxis - Rechnungshof rügt Vorgehensweise

### Reform der Vergaberichtlinien

**Mit deutlichen Worten hat der Berliner Landesrechnungshof den Beschluss des Senats zur Änderung der Wertgrenzen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gerügt. Der Berliner Senat hatte Anfang Februar dieses Jahres beschlossen die Vergaberichtlinien zu ändern.**

Die jüngst beschlossene Vergabereform steht in der Kritik des Landesrechnungshofes. Insbesondere die Anhebung der Wertgrenzen, die festlegen, ab welcher Summe Aufträge des Landes öffentlich ausgeschrieben werden müssen, ist der Rechnungshofpräsidentin Marion Claßen-Beblo ein Dorn im Auge.

Die neue Regelung sieht vor, dass die Obergrenze für die freihändige Vergabe im Rahmen der Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) von 10.000 Euro auf 20.000 Euro für Hochbauleistungen bzw. 50.000 Euro für alle anderen Bauleistungen steigt. Die Grenzen für beschränkte Ausschreibungen nach der VOB, bei denen Behörden mehrere Angebote einholen müssen, steigen von maximal 150.000 Euro auf maximal 500.000 Euro, je nach Art der Bauleistung. Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (VOL) steigt die Obergrenze für die freihändige Vergabe von 7.500 Euro auf 10.000 Euro, bei den beschränkten Ausschreibungen steigen die Grenzen von 25.000 Euro auf 100.000 Euro.

Zwar sei sich der Rechnungshof bewusst, dass mit der Erhöhung der Wertgrenzen wirtschaftspolitische Ziele verfolgt würden. Allerdings zeigten Untersuchungen des Rechnungshofes, dass eine signifikante Erhöhung der Grenzen mit erheblichen Nachteilen und Risiken verbunden seien, so die Rechnungshofpräsidentin in einem Schreiben an die Finanz-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsverwaltung.

Untersuchungen des Berliner Rechnungshofes und anderer Rechnungshöfe hätten ergeben, dass die Erhöhung von Wertgrenzen für freihändige Vergaben zum Einen wirtschaftlichere Ergebnisse bei der Beschaffung erwarten lassen. Der Rechnungshof hat dabei öffentliche Aufträge aus den Jahren 2002 bis 2011 untersucht und anhand der Leistungsverzeichnisse geschätzten Kosten mit den tatsächlich realisierten Auftragssummen verglichen. Dabei kam heraus, dass – verglichen mit öffentlichen Ausschreibungen – beschränkte Ausschreibungen ca. 12 Prozent und freihändige Vergaben sogar um über 27 Prozent teurer ausfielen.

Weiterhin hat der Rechnungshof festgestellt, dass bei der freihändigen Vergabe und bei der beschränkten Ausschreibung, „auf-

grund der größeren Intransparenz der Verfahren die Korruptionsgefahr bei der Beschaffung“ steigt. In ihrem Schreiben erinnert Claßen-Beblo den Senat daher an seine eigenen „Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung“ aus dem Jahr 2007, in der „die Öffentliche Ausschreibung als grundsätzlich verbindliche Vergabeart bestimmt und festlegt“ wurde. Die nun erfolgte Erhöhung der Wertgrenzen stehe dem Anliegen entgegen. Die damalige Zielsetzung und die vor kurzem beschlossenen Regelungen würden sich daher widersprechen.

In ihrem Schreiben zweifelt die Rechnungshofpräsidentin auch daran, dass die Erhöhung der Vergabegrenzen einen geringeren Aufwand für die Vergabestellen erwarten lässt. Denn die Verfahrensabläufe für die Vergabearten seien überwiegend gleich. Der Zeitaufwand für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung richte sich nach der Komplexität der Maßnahme, nicht nach der Vergabeart. Auch eine signifikante Verfahrensbeschleunigung erwarten die Rech-

nungsprüfer von der neuen Regelung nicht.

„Der Rechnungshof hat erhebliche Zweifel an der Rechtswirksamkeit der Änderung der Wertgrenzen durch die Rundschreiben (...)“ der Senatsverwaltungen, heißt es in der Mitteilung. Aus seiner Sicht sind daher die bisher geltenden Grenzen weiterhin anzuwenden bis geänderte Vorschriften erlassen worden sind. Rundschreiben hätten nur empfehlenden Charakter. Mit der Mitteilung, dass die bisherigen Wertgrenzen der Landeshaushaltsordnung aufgehoben sind, hätten die Verfasser der Rundschreiben „außerhalb ihrer Regelungskompetenz gehandelt“. Die Kompetenz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung hätten weder die oben genannten Senatsverwaltungen, noch der Senat, sondern nur die Finanzverwaltung. Die Rechnungshofpräsidentin empfiehlt daher, die Rundschreiben zurückzuziehen, um Rechtssicherheit herzustellen sowie die Regelungskompetenzen und auch die gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte des Rechnungshofes künftig zu beachten.



## Mitgliederversammlung 2015

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 16. September 2015 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2014 und aktuelle Themen 2015
3. Jahresabschluss 2014
  - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2014
  - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2014
  - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2014
  - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2014
4. Satzungsänderung
 

Verwaltungsrat und Vorstand beantragen gemeinsam aufgrund von Änderungen im Gemeinnützigkeitssteuerrecht, nach § 20 Abs. 1 Satz 1 unserer Satzung folgenden Halbsatz einzufügen: „(...), das es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.“
5. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
6. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Wartezeiten in Kfz-Zulassungsstellen - Ursache auch in hohen Krankenzuständen

Verein fragt zur Höhe der Filmförderung

Seite 2

Finanzplanung 2015 bis 2019 - Vorerst keine neuen Kredite

Seite 4

### Broschürentipp

#### Belastungsbarometer

Mit dem neuen Belastungsbarometer 2015 erfahren Bürger und Betriebe an ganz konkreten Beispielen, an welcher Stelle sie in welcher Höhe belastet werden und was der BdSt dagegen unternehmen wird. Das Belastungsbarometer zeigt, an wie vielen Stellen der Fiskus im Alltag der Bürger und Betriebe zugreift.



Mitglieder des BdSt Berlin können das Belastungsbarometer kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

### Editorial

## Liebe Leserin, lieber Leser!

am 12. August beschäftigte sich die Berliner Zeitung mit der Frage, warum der Senat von einem Schuldenstand Berlins knapp oberhalb von 60 Milliarden Euro ausgeht, während die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. diese Grenze bereits nach unten geknackt hat.

Den Grund dafür lieferte der Finanzsenator der Zeitung dankenswerterweise gleich selbst: Unter der Überschrift „Die Berliner Schuldenuhr läuft rückwärts“ erklärte Matthias Kollatz-Ahnen (SPD) die Differenz damit, dass der Bund der Steuerzahler nur die Schulden auf dem Kapitalmarkt berücksichtige, während die Finanzverwaltung hingegen auch Verwaltungsschulden oder Kassenkredite hinzurechne und damit auf eine höhere Summe komme. Läuft die Schuldenuhr

dann falsch? Nein! Und deswegen danke ich Herrn Kollatz-Ahnen für seine Klarstellung zur BdSt-Schuldenuhr. Es ist nur eben eine Frage der Abgrenzung. Die Schuldenuhr zeigt den Schuldenstand, der sich aus dem amtlichen Wert der Kreditmarktschulden nach dem Statistischen Bundesamt vermindert um Tilgungen bzw. erhöht um Kreditaufnahmen gemäß Haushaltsplan und ggf. Nachtragshaushalten bis zum Zeitpunkt der Betrachtung ergibt. Schulden bei anderen öffentlichen Stellen zählen wir nicht mit, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Vorwerfen kann man uns also nicht, wir würden die Lage dramatisieren. Allerdings: Nicht ausgewiesen sind auf der Schuldenuhr der immense Sanierungsrückstau an Infrastruktur und öffentlichen Gebäuden sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber den zahlrei-

chen Beamten. Das dürfte den offiziellen Schuldenstand nämlich nochmals mehr als verdoppeln.

Mit den besten Grüßen

Ihr  
**Alexander Kraus**  
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



Der Berliner BdSt-Vorsitzende erklärte in dem neuen Kabelsender DRF-1 bereits in vier Beiträgen Steuergeldverschwendung (im Bild: Perlenkette aus Licht, Sitzkiesel)

### Kostenloses Seminar „Erben und Vererben“

Die meisten Bürger, die in Deutschland etwas erben, möchten das jeweilige Erbe auch antreten. Es tritt dann entweder die gesetzliche Erbfolge ein oder der Erblasser hat im Zuge seines Testaments geregelt, wer welchen Anteil seines Vermögens erhalten soll.

Im Vortrag von Rechtsanwalt Holger Siebert (Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht) werden folgende zentrale Bereiche des deutschen Erbrechts besprochen:

- ▶ Gesetzliche Erbfolge
- ▶ Letztwillige Verfügungen
- ▶ Probleme beim Berliner Testament
- ▶ Erbschaftsteuerfragen

Das Seminar findet direkt vor der Mitgliederversammlung, am Mittwoch, dem 16. September 2015, um 17.30 Uhr im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg statt. Um vorherige telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 030-7901070 oder per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de wird gebeten.



RA Holger Siebert

### Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 26.08.2015

**BdSt sieht Ursache auch in hohen Krankenständen**

## Lange Wartezeiten in Kfz-Zulassungsstellen

Viel Geduld muss man in Berlin mitbringen, wenn man ein Auto zulassen will. Wartezeiten von einem Monat für einen freien Termin im Online-Buchungssystem sind keine Seltenheit. Die Ursachen liegen nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler aber nicht nur im regen Handel mit Online-Terminen, sondern auch im hohen Krankenstand der Berliner Behörden.

Auf Anfrage der Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die in den Medien und von Bürgern kritisierten langen Wartezeiten eingeräumt. Die Wartezeit für einen freien Termin für eine Kfz-Zulassung über die Online-Terminvergabe betrage bei der Kfz-Zulassungsbehörde derzeit (Stand: 30.06.15) einen Monat, heißt es in der Drucksache. Grundsätzlich werde jedoch angestrebt, dass es den privaten Kundinnen und Kunden möglich sei, innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen einen Ter-

min zu erhalten. Aktuell sei damit ein Zustand gegeben, der sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die Zulassungsbehörde selbst unbefriedigend sei. Eine Wartezeit von einem Monat sei bislang nicht die Regel und solle es auch nicht werden, beruhigt die Innenverwaltung in der Parlamentsdrucksache weiter.

Der Bund der Steuerzahler sieht die Ursache für die langen Wartezeiten insbesondere in den hohen Krankenständen in der Berliner Verwaltung. In der rbb-Sendung zibb erklärte sein Berliner Vorsitzender, Alexander

*Jährlich 37 Krankheitstage im öffentlichen Dienst sind erschreckend, sagte Kraus in rbb-zibb.*



Kraus, es sei erschreckend, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Berlins 2013 an durchschnittlich 37 Tage krank waren. Das sei nicht zumutbar, weil man dann auch die gesetzlichen Regelungen überhaupt nicht einhalten könne, sagte Kraus weiter.

Ein Blick in die kürzlich vom Berliner Finanzsenator vorge-

stellte Statistik zu den Gesundheitsquoten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Berlin zeigt, dass es bei der Abteilung Kraftfahrzeugwesen des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – zu der auch die Zulassungsstellen gehören – sogar noch dramatischer ist. Hier waren die Beschäftigten im Jahr 2013 sogar an durchschnittlich 42,7 Kalendertagen krankgeschrieben.

**Dreharbeiten für Homeland vor der BdSt-Haustür**

## Verein fragt zur Höhe der Filmförderung

Vor Kurzem war die Lepsiusstraße vor der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin in Steglitz komplett zugesperrt. Zahlreiche Sattelschlepper, Wohnmobile und Catering-Anhänger standen am Straßenrand und weckten die Neugierde des BdSt. Im Vertrauen bestätigte der Fahrer eines schwarzen Shuttle-Busse unseren Verdacht, dass direkt nebenan die fünfte Staffel der erfolgreichen US-Agentenserie „Homeland“ gedreht wird. Mit von der Partie ist auch der deutsche Steuerzahler, denn das Projekt bekommt Geld von der Filmförderung.

Ein Anruf des Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, der Filmförderung beider Länder, verschaffte Klarheit, wie hoch die Förderung zunächst eigentlich ist. Auf der Webseite hieß es nämlich, Medienboard fördert „Homeland“ im Rahmen des neuen Förderprogramms für serielle Formate mit einer Million Euro. Dieser Betrag wurde auch von den Medien genannt.

In den Förderbedingungen war allerdings

nur von Darlehen zu lesen, die gewährt werden können. Eine Million als Förderung im Sinne eines Zuschusses oder eine Million als Darlehen machen natürlich schon einen Unterschied. Der Bund der Steuerzahler hakte deshalb nochmals nach. Die Erklärung der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH kam prompt: Es handle sich „um ein bedingt rückzahlbares Darlehen“. Dieses müsste anteilig aus weltweiten Erlösen bzw. allen Rechten, die dem deutschen Koproduzenten zustünden, zurückgeführt werden, sobald die eingesetzten Eigenmittel des bzw. der Produzenten eingespielt seien, hieß es weiter. Der Prozentsatz richte sich zudem nach der Mitfinanzierungsquote der Förderungen. Die Rückzahlungsbedingung würde in der Regel nach fünf Jahren erlöschen. Anschließend werde dem Produzenten ggf. die Differenz erlassen. So werde aus dem Darlehen eine Einnahme, die versteuert werden müsse. Ob mit diesem Fall gerechnet werden muss, ließ sich allerdings nicht klären. Aber selbst dann wäre Berlin als Schauplatz für „Homeland“ wohl noch eine günstigere Werbung für die Haupt-



*Wer sein „Base Unit“ vor dem Bund der Steuerzahler aufschlägt, muss mit Fragen rechnen.*

stadt gewesen, als z.B. die damalige Kampagne „be berlin“, meint sogar der Bund der Steuerzahler.

Die Medienboard GmbH erhielt 2013 von Berlin und Brandenburg zusammen 21,6 Millionen Euro. Hinzu kommen noch weitere Mittel insbesondere von öffentlichen-rechtlichen und privaten Fernsehsendern.

# Jetzt Mitglied werden

Profitieren auch Sie künftig vom  
Informationsvorsprung



„Gut, dass es den Bund der Steuerzahler gibt.“ Diesen Satz hören wir gerade in letzter Zeit immer öfter. Denn es ist der Bund der Steuerzahler, der gegen die Verschwendung von Steuergeldern kämpft. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Rechte von Steuerzahlern verteidigt. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Bestrafung von Steuergeldverschwendern fordert.

T0915

Die ausgefüllte Karte einfach per Fax an die 030/79010720 oder kostenlos per Post senden.



## Beitrittserklärung

**Ja**, ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 72 Euro im Jahr (36 Euro für Senioren ab dem 65. Lebensjahr) und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Name, Vorname

Firma, c/o

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon Fax

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.  Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) PLZ, Ort

DE IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

## Senat beschließt Finanzplanung 2015 bis 2019

### Vorerst keine neuen Kredite

**Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) zieht eine positive Bilanz aus der Finanzpolitik der letzten Jahre. Seit 2012 hat das Land seine Haushalte mit Finanzierungsüberschüssen abgeschlossen. Nun, so der Finanzsenator, müsse Berlin sich verstärkt der zweiten wichtigen Aufgabe zuwenden: Es muss mehr investiert werden.**

**B**erlins Schuldenberg sinkt. Die Schuldenuhr an der Fassade des Bundes der Steuerzahler Berlin anzeigt, läuft schon seit Langem rückwärts. Pro Sekunde sinken die Schulden um knapp 17 Euro. Diese Entwicklung ist nicht etwa sinkenden Ausgaben zuzuschreiben, sondern hauptsächlich auf steigende Steuereinnahmen und günstigen Zinssätzen zurückzuführen. Die Ausgaben des Landes Berlin steigen auch weiterhin von Jahr zu Jahr – allerdings auf moderatem Niveau, oberhalb des ursprünglichen Ausgabenpfades.

Unterm Strich bleibt bereits seit dem Jahr

2012 jährlich ein Überschuss. Das Land Berlin konnte den Schuldenstand in den letzten Jahren bereits um zwei Milliarden Euro senken. Dieser finanzpolitische Erfolg, so Finanzsenator Kollatz-Ahnen, mache es möglich dass sich Berlin „nicht weniger wichtigen Aufgaben“ zuwendet. Damit meint er vor allem dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur.

In der nun vorgelegten Finanzplanung 2015 bis 2019 erwartet der Finanzsenator auch in den nächsten Jahren Überschüsse. Im laufenden Jahr stehen den erwarteten Einnahmen in Höhe von 23,68 Milliarden Euro



geplante Ausgaben in Höhe von 22,6 Milliarden Euro gegenüber, im Jahr 2016 rechnet Kollatz-Ahnen mit Einnahmen in Höhe von 24,96 Milliarden Euro und mit Ausgaben von 23,05 Milliarden Euro.



*Tilgen und in die Infrastruktur investieren. Der Senat macht damit „im Großen und Ganzen“, was der BdSt gefordert hat. Dazu äußert sich der BdSt-Vorsitzende Kraus in der rbb-Abendschau.*

Neue Kredite soll es in den nächsten Jahren nicht geben. Jedoch drohen mit dem Auslaufen des Solidarpaktes im Jahr 2020 Einnahmeausfälle von rund einer halben Milliarde Euro pro Jahr. Wie die Einnahmesituation des Landes dann aussehen wird, hängt von der Neuregelung des Länderfinanzausgleiches ab dem Jahr 2020 ab.

## Broschürentipp

### Steuertipps Arbeitnehmer

In keinem anderen Rechtsgebiet gibt es so häufig Änderungen wie im Steuerrecht. Neben gesetzlichen Änderungen haben aktuelle Gerichtsurteile und nicht zuletzt auch die Verwaltungsanweisungen des Bundesministeriums der Finanzen Einfluss auf steuerliche Sachverhalte. Deshalb ist es häufig nicht einfach, den Überblick zu behalten. Hier hilft der BdSt: Die Broschüre „Steuertipps für Arbeitnehmer“ gibt Hinweise zu wichtigen Neuerungen und altbewährte Tipps zum Steuern sparen von A wie Arbeitsmittel bis Z wie Zahlungszeitpunkt.



Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

## Mitgliederversammlung 2015

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 16. September 2015 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2014 und aktuelle Themen 2015
3. Jahresabschluss 2014
  - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2014
  - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2014
  - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2014
  - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2014
4. Satzungsänderung  
Verwaltungsrat und Vorstand beantragen gemeinsam aufgrund von Änderungen im Gemeinnützigkeitssteuerrecht, nach § 20 Abs. 1 Satz 1 unserer Satzung folgenden Halbsatz einzufügen: „(...), das es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.“
5. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
6. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.



# Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe Oktober 2015

[www.steuerzahler-berlin.de](http://www.steuerzahler-berlin.de)



## Schwarzbuch 2015

Ende 2014 wurde in Berlin-Pankow eine neue Feuerwache in Betrieb genommen. Allerdings hagelte es aus den Reihen der Feuerwehrleute wegen baulicher Einschränkungen massive Kritik an dem Neubau. Vertreter des Landes rechtfertigten bei der Eröffnungsfeier die gemachten Abstriche mit dem knappen Budget und einem generellen Investitionsstau bei öffentlichen Bauten. Sogar die zunehmend diskutierten Probleme Berlins bei der Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst räumten sie ein. Auf Kunst am Bau wurde aber dennoch nicht verzichtet: 32.000 Euro für die Fassadenbemalung mit dem Kunstwerk „Schlauchreserve“ stehen damit nicht für die Rettung von Menschenleben zur Verfügung. Lesen Sie hier die ausführliche Version zum Schwarzbuchfall.



*Wirrwarr in heiterem Gelb: die „Schlauchreserve“*

## Verkürzt Kunst am Bau an der neuen Feuerwache Pankow die Hilfsfristen?

### Aufgemalte Feuerwehrschläuche löschen nicht

Die Ende 2014 an der Paserstraße im Berliner Bezirk Pankow neu in Betrieb genommene Feuerwache ersetzt nach über 120 Jahren die Feuerwache in der Grunowstraße. Sie ist seit vielen Jahren die erste Berufsfeuerwache, die in Berlin neu gebaut worden ist. Doch ganz zufrieden sind die Feuerwehrleute mit ihrem neuen Arbeitsplatz trotzdem nicht. So sind in der neuen Fahrzeughalle nur fünf Stellplätze vorgesehen, obwohl nach Ansicht der Feuerwehrleute angeblich vorher schon absehbar war, dass sogar sieben Fahrzeuge untergestellt werden müssen. Auch ihren Vorschlag, die Fahrzeughalle einfach etwas länger zu bauen, um stattdessen zwei Rettungswagen hintereinander parken zu können, habe man ignoriert. Bei der Eröffnung habe sich dann auch völlig überraschend ergeben, dass

die Halle entweder zu kurz oder die Fahrzeuge zu lang seien! Ein Feuerwehrmann erklärte dem Bund der Steuerzahler, dass Rettungswagen wegen der Medizinprodukte und Akkus z.B. bei Frost eigentlich nicht draußen stehen dürften. Als Fehlplanung wird von den Feuerwehrleuten auch dargestellt, dass der Lagerraum für Einsatzkleidung, Schläuche und Verbrauchsmaterialien ohne Fahrstuhl im Keller und nicht ebenerdig geplant worden sei. Sie verweisen darauf, dass diese Materialien üblicherweise in rollbaren Behältnissen gelagert und transportiert werden. Man solle mal versuche, eine Europalette Ölbindemittel mit einem Hubwagen durch ein Treppenhaus in den Keller zu fahren, hieß es aus Feuerwehrkreisen.

Vertreter des Landes rechtfertigten bei der Eröffnungsfeier die

baulichen Einschränkungen mit dem knappen Budget und einem generellen Investitionsstau bei öffentlichen Bauten. Sogar die zunehmend diskutierten Probleme Berlins bei der Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst räumten sie ein. Innenstaatssekretär Bernd Krömer erklärte anlässlich der feierlichen Eröffnung im tv.Berlin-Interview, dass es darum ginge, den Investitionsstau in den öffentlichen Bauten in Berlin nach und nach zu beseitigen. Das wenige Geld müsse auf möglichst viele Projekte verteilt werden. Man könne nicht alles auf einmal machen, so Krömer weiter. Außerdem gestand Krömer auch Steigerungen bei der Länge der Schutzfristen ein und verwies auf sehr stark steigende Einsatzzahlen, insbesondere im Rettungsdienst (<http://bit.ly/1NXuddD>). Der stellvertretende Landes-

branddirektor Karsten Göwecke räumte in der Sendung ein, dass ein mit der Innenverwaltung vereinbartes Schutzziel von acht Minuten seit vielen Jahren nicht gehalten werden könne, weil die Ressourcen nicht da seien. Man müsse mehr tun im Rettungsdienst und man brauche zusätzliche Ressourcen, so Göwecke. Man müsse und wolle in der durchschnittlichen Zeit schneller beim Bürger sein. Im Grunde habe man in Berlin ein leistungsfähiges System. Fakt sei aber, dass das System oft schon im Tagesgeschäft an der Leistungsgrenze sei. Das mache ihm ein bisschen Sorge. Man sei im Moment so bemessen, dass schon das übliche Tagesgeschäft große Schwierigkeiten bereite, sagte der stellvertretende Landesbranddirektor (<http://bit.ly/1UChrQG>).

weiter auf Seite 2 ►

## Wo sonst noch in Berlin Steuergelder falsch eingesetzt werden Schwarzbuch 2015: die weiteren Fälle

### Fortsetzung von Seite 1

Der BdSt erkundigte sich daraufhin beim Senat nach den Baukosten für die Feuerwache, der Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle, der Anzahl der stationierten Fahrzeuge und ob es tatsächlich zutrefte, dass Einsatzkleidung, Schläuche und Verbrauchsmaterialien in einem Hochsee-Container auf dem Gelände hinter der Feuerwache gelagert würden.

Nach immerhin zwei Monaten kam die Antwort zu den Baukosten: Für die Fahrzeughalle und das Dienstgebäude lägen die Baukosten voraussichtlich bei insgesamt 5,67 Mio. Euro. Die Kosten für die Kunst am Bau beliefen sich auf 32.312,96 Euro und entsprächen den Vorgaben der entsprechenden Verwaltungsvorschrift, teilte die für das Bauen zuständige Stadtentwick-

lungsverwaltung mit. Die für die Feuerwehr zuständige Innenverwaltung schwieg sich zu den Planungsfragen allerdings über ein halbes Jahr lang, trotz mehrfacher Nachfrage, bis Redaktionsschluss beharrlich aus. Sie teilte nur mit, dass sie zurzeit prüfe, ob es andere Akten gäbe, die eine Beantwortung ermöglichen. Das beanspruche leider relativ viel Zeit. Der Bund der Steuerzahler fuhr einfach hin, warf einen Blick über den Zaun und fotografierte einen Drehleiterwagen, einen Rettungswagen und einen Hochsee-Container, die hinter der Fahrzeughalle unter freiem Himmel stehen.

Angesichts stark zunehmender Einsatzzahlen und dem Umstand, dass in Berlin im Rettungsdienst vereinbarte Schutzziele seit Jahren nicht eingehalten werden können, stellt sich der Bund der Steuerzahler



*Feuerwehren unter freiem Himmel. Container als Lagerraum?*

die Frage, ob nicht jeder einzelne Cent besser in lebensrettende Ausstattungen gesteckt werden sollte. Denn fraglich ist, ob das heitere Gelb der aufgemalten Schläuche den Hinterbliebenen Trost spendet, falls es der Ret-

tungswagen aufgrund mangelnder Ressourcen doch mal nicht ganz rechtzeitig geschafft hat. ■

### Kostenexplosion bei Parkgestaltung



Die im Schwarzbuch 2014 kritisierten sogenannten Sitzkiesel im Moabiter Kleinen Tiergarten/Ottopark führten zu einer schriftlichen Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus. Nach der Antwort des Senats stellte sich nun heraus: Nicht nur die Anzahl der Sitzkiesel hat sich erhöht, sondern auch die Gesamtkosten für die komplette Parkumgestaltung sind deutlich auf mittlerweile rund

7,8 Millionen Euro gestiegen. Durch umfangreiche Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren des Bezirksamts Mitte seien zusätzliche Maßnahmen in die Planung und Umsetzung aufgenommen worden. An den Sitzkieseln allein kann es nicht liegen. Obwohl ihre Anzahl seit dem letzten Schwarzbuch von 13 auf 17 Stück nochmals gestiegen ist, machen ihre Gesamtkosten „nur“ rund 460.000 Euro aus.

### Berliner Staatsoper wird nochmals teurer



Die massive Kostenexplosion bei der Sanierung der Berliner Staatsoper hatte der Bund der Steuerzahler schon im Schwarzbuch 2014 kritisiert. Seit dem September 2010 wird das Gebäude denkmalgerecht saniert und sollte längst wiedereröffnet sein. Aus dem ursprünglich geplanten Budget in Höhe von 239 Millionen Euro waren 296 Millionen Euro geworden. Mittlerweile rechnet das Land

Berlin sogar mit 400 Millionen Euro und mit einer Wiedereröffnung erst im Herbst 2017. Immerhin kam der Senat jetzt zu der bahnbrechenden Erkenntnis, dass es in Zukunft dringend erforderlich sei, wichtige Planungsschritte vor dem Bau abzuschließen. Diese Lehre hätte man allerdings auch billiger haben können: mit einem Blick ins Gesetz, genauer gesagt in die Berliner Landeshaushaltsordnung!

## Städtebaulicher Dachscha- den Ankommen - Halten - Abfahren

Der Berliner Hauptbahnhof machte einst mit einem zu kurzen Dach von sich reden. Richtig lang hingegen sind die beiden neuen Überdachungen der Tram-Haltestelle vor dem Hauptbahnhof. Die leichte und kunstvoll filigrane Geste sei entsprechend der Fahrdynamik Ankommen – Halten – Abfahren zu verstehen und verbinde geschickt die beiden gegenüberliegenden Plätze bzw. Straßenseiten. Allerdings enttäuschte das spektakuläre Betonbauwerk zunächst mit Löchern und Flecken und musste umgehend saniert werden. Über eine Million Euro Landesmittel kostet der Bau.



Die ausführlichen Berliner Schwarzbuchfälle und die Berichte aus anderen Bundesländern finden Sie auf: [schwarzbuch.de](http://schwarzbuch.de)

## Aufwendiger Fußgängertunnel schmückt Senatsverwaltung

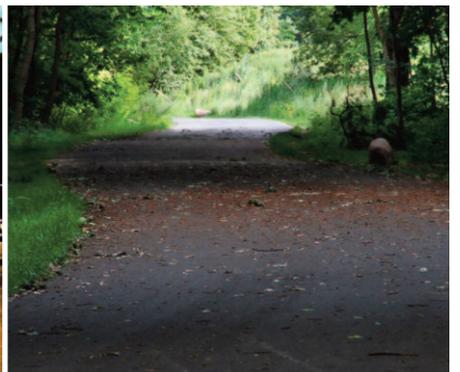
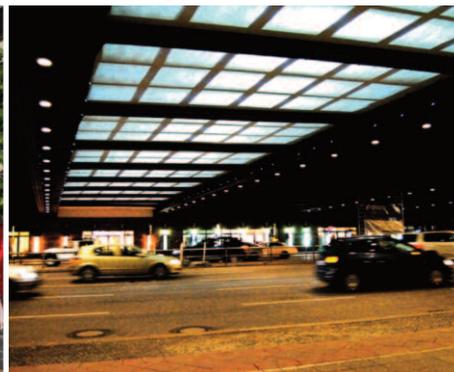
Die Straßenfront der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird seit Juni 2014 von einem aufwendigen Fußgängertunnel geschmückt, der Passanten vor herabstürzenden Fassadenteilen schützen soll. Angesichts eines Sanierungsrückstaus von mindestens drei Milliarden Euro an den öffentlichen Bauten Berlins hätte es nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler auch eine Baustellenabsicherung aus Standardgerüstbauteilen getan. Diese wäre den Steuerzahler deutlich günstiger gekommen als der Kaufpreis von 206.000 Euro, sähe aber natürlich an einem Regierungsgebäude längst nicht so repräsentativ aus.

## Erneut Baukostenüberschrei- tung bei Lichtinstallation

Im Februar und Juli 2015 sind an den S-Bahn-Brücken an der Hardenberg- und der Kantstraße in der Berliner City West erneut Lichtinstallationen in Betrieb genommen worden. Sie gehören zu einem Kunstwettbewerb des Senats aus dem Jahr 2011. Schon bei der ersten Lichtinstallation Bleibtreustraße wurden erhebliche Baukostenüberschreitungen im Schwarzbuch 2014 beklagt. Auch die beiden neuen Brückenbeleuchtungen sind wieder deutlich teurer geworden. Alle drei Lichtinstallationen haben zusammen rund 690.000 Euro statt der ursprünglich geplanten 440.000 Euro gekostet.

## Neuer Luxusweg statt Gehwegreparaturen

Ende September 2014 hatte der Berliner Bezirk Pankow mit der Asphaltierung eines Geh- und Radwegs durch den weitestgehend naturbelassenen Waldpark Schönholzer Heide begonnen, um für Fußgänger und Radverkehr eine attraktive Verkehrsverbindung zu schaffen. Immerhin geht der Bezirk davon aus, dass der geplante Kostenrahmen von 400.000 Euro deutlich unterschritten wird. Dennoch meint der Bund der Steuerzahler, dass die Instandhaltung maroder Bürgersteige dringender gewesen wäre. Denn 50 bis 60 Prozent der über 4 Millionen Quadratmeter Gehwegfläche im Bezirk gelten nämlich als sanierungsbedürftig.



## Eigentümer scheitert mit Unterlassungsklage

# Weder Hallenbad noch Spaßbad im SEZ

**Der Eigentümer des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) ist mit einer Unterlassungsklage gegen den Bund der Steuerzahler Berlin e.V. gescheitert. Er hatte sich an einer Formulierung in den Veröffentlichungen des Vereins, u.a. auch im Schwarzbuch, gestört und versucht, diese gerichtlich verbieten zu lassen. Das Landgericht Berlin folgte der Argumentation des BdSt und wies die Klage ab.**

Bereits im Dezember 2014 hatte der Eigentümer des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) an der Landsberger Allee versucht, den Bund der Steuerzahler, zwei Bezirksverordnete aus der BVV Friedrichshain-Kreuzberg sowie ein Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses mit Abmahnungen mundtot zu machen. In einer vorbereiteten strafbewerten Unterlassungserklärung sollte sich damals der Bund der Steuerzahler verpflichten, nicht einmal sinngemäß zu behaupten, dass er als Eigentümer nach dem Kaufvertrag zu einem öffentlichen Hallenbad- bzw. Schwimmbadbetrieb oder zu einem vorgeschriebenen öffentlichen Sportangebot verpflichtet sei. Der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus hatte die Abmahnung damals bestimmt zurückgewiesen, dem SEZ-Eigentümer allerdings das Angebot für ein Interview eingeräumt, um seine Sicht zu dem damaligen 1-Euro-Geschäft darzustellen.

Statt eines Interviews flatterte dem BdSt dann allerdings eine Unterlassungsklage ins Haus, mit der der SEZ-Eigentümer dem BdSt

die Verbreitung der Behauptung verbieten lassen wollte, es gebe im Zusammenhang mit dem Kauf über das SEZ-Gelände eine Bedingung, wonach er das SEZ in ein modernes, familienfreundliches Spaßbad umzubauen habe. Der BdSt würde ihm damit unterstellen, sich vertragsbrüchig verhalten und die Berliner Bürger um ihr familienfreundliches Spaßbad betrogen zu haben.

Das Landgericht vermochte in den Äußerungen des BdSt hingegen keine relevante Persönlichkeitsrechtsverletzung des Klägers erkennen. Der Text enthalte eben nicht die vom Kläger beanstandete Aussage, dass er sich vertragsbrüchig verhalten habe und erwecke auch keinen entsprechenden Eindruck. Unstreitig sei als Bedingung vereinbart gewesen, dass der Kläger einen Hallenbadbetrieb wieder aufnimmt. Außerdem mache es im Hinblick auf das Ansehen des Klägers keinen relevanten Unterschied, ob es sich bei der nicht erfüllten Bedingung um den Betrieb eines Spaß- oder Hallenbadbetriebes handle, heißt es in der Urteilsbegründung weiter. Tatsächlich war in dem vom Käufer veröffentlichten Kaufvertrag mit dem Liegenschaftsfonds nur von Hallenbadbetrieb, Sauna, Bowling, Sporthalle und Fitnessangebot als Bedingung die Rede und nicht von einem Spaßbad.

Weiterhin führte das Gericht auch aus, dass gegen eine relevante Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Klägers spräche, dass er gegen die damaligen Pressemitteilungen von Senatskanzlei und

Liegenschaftsfonds nicht vorgegangen sei, obwohl diese behauptet hatten, Bedingung für den Verkauf sei der Betrieb eines Spaßbades. Der Bund der Steuerzahler hatte die beanstandeten Formulierungen seinerzeit nämlich gerade von dort übernommen. Laut Gericht durfte er als Gemeinwohlziele verfolgender Verein diesen privilegierten

### Broschürentipp

Ob Erwerb, Vermietung, Selbstnutzung, Veräußerung oder Vererbung, Immobilienbesitzer sollten wissen, was steuerlich auf sie zukommt. Die aktuelle Auflage der Broschüre **Haus und Steuern** informiert umfassend über die steuerlichen Auswirkungen und kann von Mitgliedern kostenfrei in der Geschäftsstelle bestellt werden.



Quellen gesteigertes Vertrauen entgegenbringen. Zudem sei die Formulierung in dem Kaufvertrag „Hallenbadbetrieb“ auslegungsbedürftig. Je nach Inhalt der Vertragsverhandlungen und zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen der Parteien könnte damit auch ein „Spaßbad“, also ein besonders erlebnisorientiertes Hallenbad mit Vergnügungseinrichtungen wie Rutschen etc. gemeint sein. Die Pressemitteilungen deuteten darauf hin, dass zumindest die Verkäuferseite solche Vorstellungen hatte, stellte das Gericht klar.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass dem Verein mit dem Urteil bescheinigt wurde, die ihm obliegenden materiellen Sorgfaltspflichten erfüllt und in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt zu haben. Die Veröffentlichungen des BdSt waren damit nicht rechtswidrig. Der BdSt wird dennoch künftig von Hallenbad als Bedingung sprechen, weil der damals vom Senat eingeführte Begriff des „Spaßbades“ tatsächlich von Fachleuten nicht verwendet wird. „Dem Leser dürfte es wohl auch ziemlich egal sein, ob die Rede von einem Spaßbad oder einem Hallenbad mit Sauna, Bowling, Sporthalle und Fitnessangebot als Bedingung die Rede ist“, sagte Kraus.

## In eigener Sache

### Mitgliederversammlung 2015 beschließt Entlastung

Am 16. September 2015 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. statt. Die anwesenden Mitglieder nahmen den Geschäftsbericht vom Vorstandsvorsitzenden Alexander Kraus (li. im Bild) entgegen und beschlossen die Jahresrechnung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014. Ebenfalls beschlossen wurde eine Satzungsänderung zur Anpassung an das neue Gemeinnützigkeitssteuerrecht sowie die Forderung nach einem



unabhängigen Amtsankläger. Geleitet wurde die Sitzung durch die Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Kristin Brinker (Mitte). Das Protokoll führte Referent Steffen Bernitz (re.).

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 23.09.2015

### Sechs, setzen!

## Luxus-Klassenfahrt nach New York

**„Ich war noch niemals in New York.“ Dieser Satz gilt nicht für den Englisch-Leistungskurs des Robert-Koch-Gymnasiums in Berlin Kreuzberg. Denn der hat sich eine teure Klassenreise gegönnt - auf Steuerzahlerkosten.**

**S**tattliche 38 085 Euro kostete die Reise von 15 Schülern der Kreuzberger Schule. Warum gerade New York? Der Schulleiter, der die Reise genehmigt hatte, äußerte gegenüber dem Tagesspiegel, dass es innerhalb der Schülerschaft einen latenten Antiamerikanismus gebe,

dem man mit der Reise begegnen wollte. Weiterhin seien einige der Schüler ja im Kunst-Leistungskurs, weshalb sich der Besuch des Museum of Modern Art angeboten hatte.

Gut, wenn man's sich leisten kann, spricht ja nichts gegen eine Reise zum „Big Apple“. Allerdings

kommen alle 15 Schüler aus finanziell schwachen Familien und haben daher finanzielle Unterstützung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt und genehmigt bekommen. Das Programm soll bedürftigen Schülern u.a. Nachhilfe, Klassenfahrten oder die Mitgliedschaft in Sportvereinen ermöglichen, d.h. ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern.

Gegenüber den Medien hat der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus,

alle Beteiligten aufgefordert, in diesen Dingen mehr Augenmaß an den Tag zu legen. Denn über 2500 Euro pro Schüler an Zuschuss für eine Klassenfahrt seien deutlich überzogen. Unterstützungen seien absolut begrüßenswert, Klassenfahrten nach New York gehören jedoch nicht zum menschenwürdigen Existenzminimum, so Kraus weiter. Er forderte eindeutige Verwaltungsvorschriften oder Gesetzesanpassungen.

### Landesunternehmen erwirtschaften Plus

## BER trübt die Zahlen

**Unter dem Strich haben die Berliner Beteiligungsunternehmen das letzte Jahr mit einem ordentlichen Plus abgeschlossen. Dies konnte Berlins Finanzsenator Kolatz-Ahnen (SPD) im Oktober verkünden. Er zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der Landesunternehmen, die zum größten Teil Gewinne erzielt haben.**

**B**erlins Landesunternehmen haben das letzte Jahr mit einem Überschuss abgeschlossen. Die Unternehmen erzielten Gewinne in Höhe von 571 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen Verluste von 174 Millionen Euro, die fast ausschließlich einem Landesunternehmen, der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg zugeordnet werden können – das BER-Desaster beschert der Flughafengesellschaft einen Fehlbetrag in Höhe von 171,3 Millionen Euro.

Von den insgesamt 55 Berliner Landesunternehmen erzielten

39 im Jahr 2014 ein positives Jahresergebnis. Ganz vorn stehen dabei die Berliner Wasserbetriebe mit einem Gewinn von 145,1 Millionen Euro. Weiterhin führen alle Berliner Wohnungsbau-Gesellschaften ein ordentliches Ergebnis ein. Degewo, Gesobau, Gewobag, Howoge, Stadt und Land sowie WBM, haben Gewinne zwischen 18,1 und 62,4 Millionen Euro erzielt. Auch die landeseigene Berlinovo, die Immobilien der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin betreut erzielte ein Plus in Höhe von 44,1 Millionen Euro. Auch die BVG und die BSR konnten Gewinne verbuchen. Sie erzielten einen Überschuss in Höhe von 7,4 bzw. 12,7 Millionen Euro.

Neben neun Landesunternehmen, die ein neutrales Ergebnis auswiesen, haben sieben Unternehmen einen Verlust erzielt. Abgesehen von der Flughafengesellschaft, die Verluste in Höhe von 171,3 Millionen Euro zu verzeichnen hat, handelt

es sich dabei meist um kleine Beträge.

Der Saldo aus Gewinnen und Verlusten der Beteiligungsunternehmen beträgt 397 Millionen Euro. Er ist etwas geringer als im Jahr 2013, in dem das Gesamtergebnis 455 Millionen Euro betra-

gen hat. Dieses Ergebnis war allerdings auf einen Einmaleffekt zurückzuführen, da die Verkehrsbetriebe nach einem erfolgreichen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Finanzspekulationen, entsprechende Rücklagen auflösen konnten.



### Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 05.11.2015

## Warum verzichtet der Senat auf Pachteinnahmen?

# Jugendherberge am Ostkreuz

Ende 2010 hatte Berlins damaliger Jugendssenator Jürgen Zöllner (SPD) dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Berlin-Brandenburg (DJH) die Liegenschaft der ehemaligen Hochschule für Technik und Wirtschaft am Ostkreuz verpachtet. Erst auf wiederholte Nachfrage hatte Zöllner damals dem BdSt mitteilen lassen, dass die Immobilie in Friedrichshain komplett mietfrei überlassen wurde. Aus der geplanten Wiedereröffnung mit Platz für 450 Betten zum Herbst 2012 ist dennoch nichts geworden. 2014 wurde nun erneut ein Pachtvertrag, diesmal mit einer DJH-Tochtergesellschaft, über eine Laufzeit von 30 Jahren und wieder pachtfrei geschlossen. Hiergegen klagt jetzt ein privater Hosteltreiber vor dem Verwaltungsgericht. Sein Anwalt sieht eine erhebliche und rechtswidrige Beihilfe zulasten des Wettbewerbs und seines Mandanten.

Eigentlich sollte die ehemalige Hochschule für Technik und Wirtschaft am Ostkreuz für sieben Millionen Euro vom DJH zur größten Jugendherberge Berlins bereits im Herbst 2012 umgebaut worden sein. Mit Platz für 450 Betten sah Zöllner damals in dem Projekt „einen wesentlichen Beitrag für einen jugend- und familienfreundlichen Berlin-Tourismus“. Der damalige DJH-Präsident Stefan Reiche, rein zufällig auch SPD-Parteifreund und brandenburgischer Ex-Ressortkollege von Zöllner, hatte damals zum Vertragsschluss betont: „Unsere Jugendherbergen sind für junge Menschen und Familien aus dem In- und Ausland die attraktive Adresse. Unser Preis-Leistungsverhältnis überzeugt genauso wie die Ideen und

Werte, für die wir stehen: Gemeinschaft erleben, grenzenloses Reisen, Toleranz und Weltoffenheit“.

### Schon Thema im Schwarzbuch 2011

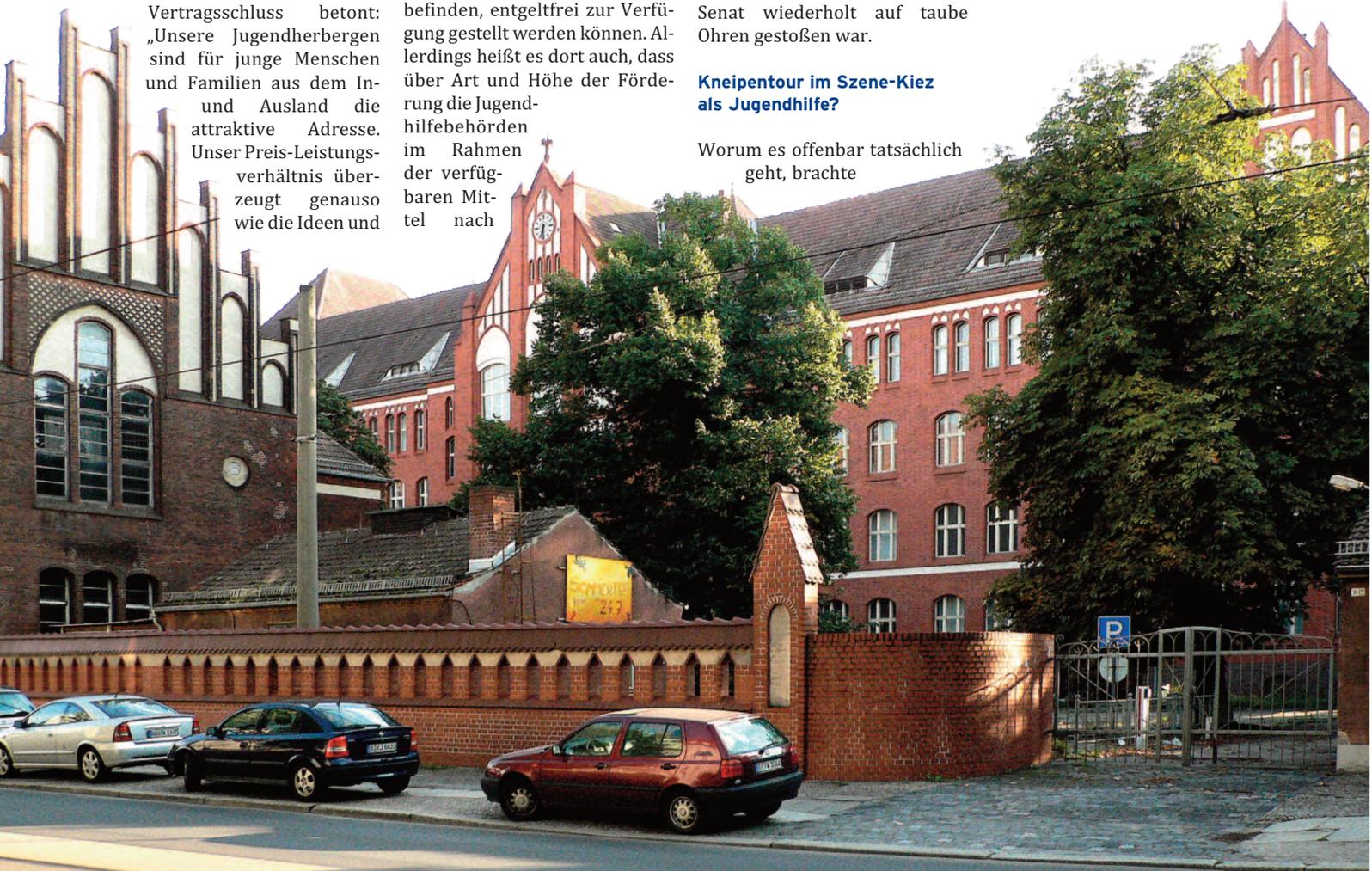
Die von der Jugendverwaltung als Begründung für die entgeltfreie Überlassung angeführten gesetzlichen Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts sehen tatsächlich vor, dass den Trägern der freien Jugendhilfe erforderliche Räume, soweit sie sich im Besitz des Landes Berlin befinden, entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings heißt es dort auch, dass über Art und Höhe der Förderung die Jugendhilfebehörden im Rahmen der verfügbaren Mittel nach

pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte bereits im Schwarzbuch 2011 in Zweifel gezogen, dass eine Jugendherberge für junge, preisbewusste Berlin-Touristen in fußläufiger Nähe zum Kneipen-Kiez wesentlich zur Verbesserung der bestehenden Mangelsituation in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe beiträgt. Bedenklich sei zumal, schrieb der BdSt damals, dass ein privater Betreiber von Hostels mit seinem Angebot, die Liegenschaft für einen Mietzins in Millionenhöhe anzumieten, beim Senat wiederholt auf taube Ohren gestoßen war.

### Kneiptour im Szene-Kiez als Jugendhilfe?

Worum es offenbar tatsächlich geht, brachte

damals die Berliner Zeitung auf den Punkt: „Ein gutes Geschäft verspricht sich das Jugendherbergswerk aber vor allem mit dem Haus am Ostkreuz, wo man vom Zustrom junger, preisbewusster Touristen in den benachbarten Szenekiez in Friedrichshain profitieren will.“ Noch unmissverständlicher wurde damals jedoch ein DJH-Sprecher im Tagesspiegel zitiert: „Einen solchen Andrang erwarte man auch am Ostkreuz, zumal das neue Haus ideal am Rand des Szenebezirkes Friedrichshain-Kreuzberg liege“. Der Berliner Kurier titelte noch überschwänglicher: „Wird das 'ne Party! Direkt am Szene-Kiez rund um die Boxhagener Straße entsteht Berlins größte Jugendherberge“. Keine Erwähnung fand damals in den Medien jedoch der Umstand, dass das Objekt völlig mietfrei vom Senat überlassen worden war.



### Wollte Senator nicht antworten?

Alarmiert durch den Hinweis eines Wettbewerbers und BdSt-Mitgliedes, hatte sich der BdSt bereits Anfang Dezember 2010 an den seinerzeit amtierenden Jugendssenator Jürgen Zöllner gewandt. Erst nachdem der BdSt erneut nachgehakt hatte, kam Anfang März 2011 schließlich eine Antwort aus dem Hause Zöllners. Dabei hatte das Schreiben damals die Befürchtungen des BdSt sogar noch übertroffen. Erwartet hatte der BdSt einen Mietzins für die Liegenschaft unterhalb der marktüblichen Konditionen. Tatsächlich hatte sich die Jugendverwaltung aber damals entschieden, das Objekt gänzlich entgeltfrei zu überlassen. Begründet wurde dieser Schritt mit Vorschriften des Sozialgesetzbuches sowie des Kinder- und Jugendhilferechts. Dass das DJH erhebliche Summen investieren und auch die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen tragen wollte, tröstete nach Ansicht des BdSt dabei wenig. Auch die Tatsache, dass dem DJH nach Beendigung keinerlei Erstattungsansprüche hierfür zugestanden

hätten, dürfte angesichts einer nach damaligen Pressemeldungen 28jährigen Vertragslaufzeit wenig wert gewesen sein.

### Wettbewerber klagt

Dieser private Wettbewerber, ein Unternehmen der A&O Gruppe, deren Vorstandsvorsitzender Oliver Winter seit Jahren BdSt-Mitglied ist, will nun vor dem Verwaltungsgericht den Bau der Jugendherberge auf dem landeseigenen Grundstück stoppen, wenn kein marktüblicher Pachtzins gezahlt wird. Außerdem soll das Land Berlin verurteilt werden, entgangene Pachtzinsen vom DJH zurückzufordern und es auch künftig zu unterlassen, das Grundstück ohne Erlaubnis durch die EU-Kommission dem DJH unentgeltlich oder unterhalb des üblichen Pachtzins zur Verfügung zu stellen. Der Rechtsanwalt von A&O, der ehemalige Bundestagsabgeordnete Martin Lindner, wirft dem Land Berlin zudem vor, dass das DJH den starken Markt in Berlin nutzen wolle, um Jugendherbergsstandorte außerhalb von Berlin quer zu subventionieren. Den Subventionswert

für die entgeltfreie Überlassung des Grundstücks an den DJH beziffert Lindner auf rund 600.000 Euro pro Jahr. Bei dem 2014 nochmals neu abgeschlossenen Pachtvertrag ergebe sich für eine Laufzeit von insgesamt 30 Jahren ein Volumen von 18 Millionen Euro.

### Kindeswohlgefährdung durch Personalmangel

Der Bund der Steuerzahler erkennt keineswegs die begrüßenswerte Bedeutung des gemeinnützigen DJH für die Kinder- und Jugendherholung, wie sie nach dem Sozialgesetzbuch und den einschlägigen Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts eine Aufgabe des Staates

ist. Alexander Kraus, Vorsitzender des BdSt-Berlin gibt aber zu bedenken, dass in Berlin die Jugendämter seit Jahren über massive Personalknappheit klagen, während gleichzeitig die Fälle an Kindeswohlgefährdung deutlich steigen. Immer wieder berichten die Medien von Kindern, die aus vermüllten und verkoteten Wohnungen geborgen werden müssen. „Kein einziges vernachlässigtes oder totgeschlagenes Kind ist hinnehmbar, nur damit es preisbewusste Touristen nach der Safttour durch den Szenekiez nicht zu weit ins Bett haben. In einer Welt von Knappheit müssen Prioritäten gesetzt werden. Das gilt im besonderen Maße für Berlin“, sagte Kraus weiter.

### Rechtsgrundlage

§ 47 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG): Die Förderung der freien Jugendhilfe schließt ein, dass den Trägern der freien Jugendhilfe die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume, soweit sie sich

im Vermögen des Landes Berlin befinden, entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenfreiheit nach Satz 1 gilt auch für die Überlassung von Räumen, die gemeinsam in öffentlicher und freier Trägerschaft genutzt werden.

Jetzt Mitglied werden!

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110  
12165 Berlin

# Jetzt Mitglied werden

## Profitieren auch Sie künftig vom Informationsvorsprung



„Gut, dass es den Bund der Steuerzahler gibt.“ Diesen Satz hören wir gerade in letzter Zeit immer öfter. Denn es ist der Bund der Steuerzahler, der gegen die Verschwendung von Steuergeldern kämpft. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Rechte von Steuerzahlern verteidigt. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Bestrafung von Steuergeldverschwendern fordert.

Die ausgefüllte Karte einfach per Fax an die 030/79010720 oder kostenlos per Post senden.



### Beitrittserklärung

**Ja**, ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 72 Euro im Jahr (36 Euro für Senioren ab dem 65. Lebensjahr) und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

  
Name, Vorname  
Firma, c/o  
Straße und Hausnummer  
PLZ und Ort  
E-Mail  
Telefon

Fax

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich  Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer  
Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

  
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

PLZ, Ort

  
DE  
IBAN  
BIC  
Datum, Unterschrift